

am Mittwoch findet Generalversammlung statt

Jeder Bäcker sollte mass pünktlich erscheinen

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Wanderers Weihnacht.



Der Tag versinkt. Mit grämlichen Gebärden
Schleicht um mich her die graue Dämmerung;
Auf meinem Wege will es dunkel werden
Und feierabend heischt die Wanderung.
Durch schneebedeckte Heide ging mein Reisen.
Seitdem der Tag gegraut, ohn' Unterlaß.
Das Känzel drückt. Der Stock schleppt wie aus Eisen.
Mein Leib ist müde und mein Kleid ist naß.

Vom Turme dort, bekränzt mit weißen flocken,
hall's friedlich über stille felder her.
Es ist der alte klang der weihnachtsglocken.
Der alte klang — und doch: er ist's nicht mehr.
Es klang einst anders. Wie die träume sterben,
Wenn uns des lebens scharfe krallen packt!
Wo sind der kindheit märchen?... Scherben.. Scherben,
Von eigner hand zertrümmert und zerhackt.

Soll ich mich heimlich in die kirche schleichen,
Um die das dorf mit tausend kerzen steht,
Wo um die morschen, ausgehöhlten eichen
Der geist der ahnen und der kinder weht?
Soll ich dich hören, feierwort der liebe?
Was frag ich noch. hier steht ein armenhaus.
Und wenn ich trotzdem in der kirche bliebe,
Ich weiß es schon: ich ginge bald hinaus.

Ich würde bald, von wilder hast getrieben,
Die felder suchen und das sternennachtlicht —
Ich kenne euch! Ich kenne euer lieben,
Das nur an hohen feiertagen spricht!
Ihr singt und betet, und ihr schwärmt von schlachten
Und höhnt den bruder, der im schmutz verdarb.
Wie würde jener christus euch verachten,
Der für die armen einst am kreuze starb!

Es pfeift der wind. Die alten eichen stöhnen.
Kalt schlägt der schnee mir in das angeficht.
Es braust die orgel, und die stimmen dröhnen —
Dort hinten aber blinkt ein kleines licht.
Dort ist ein dach, das über eine schande
Der frommen zeit die roten ziegel deckt,
Dort, wo der wanderer, der von land zu lande
Brot suchend zieht, sein elend schau versteckt.

Ich trete ein. Wie strömt er mir entgegen,
Der hauch der not aus diesem kahlen raum;
Da sitzen sie, durchnäßt von schnee und regen,
Mit müden blicken unterm tannenbaum.
Die kerzen qualmen und die zweige glimmen...
Ist denn nicht einer, der noch fröhlich lacht?
Nur wie im traume fallen rauhe stimmen
Das kinderlied der heiligstillen nacht.

Da reckt sich einer auf aus dieser kunde
Und schlägt gewaltig auf den tisch die faust:
„hört, kameraden, mich! Es ist die stunde,
Da durch das land das lied der liebe braust.
Zweitausend Jahr schon geht es um auf erden,
Zweitausend Jahr! Doch was das wort verhieß
Wird nicht zur tat, wird nicht zur wahrheit werden
In einer welt, die mich und euch verstieß!

Laßt uns der kraft, der eigenen, vertrauen.
Das wort der liebe tilgt den mangel nicht.
Auf dieser erde laßt uns häuser bauen,
Drin jeder mensch sein brot in frieden bricht.
Apostel laßt uns werden al' zu haus,
Daß sich die menschheit von der qual erlöse!...
Der baum erlosch. Die augen flammten auf,
Und durch den raum erklang die marseillaise.

c. r.

Krieg sei auf Erden!

Der Widerspruch der harten Erscheinungen unserer gegenwärtigen Wirtschaftsordnung mit den christlichen Lehren und Idealen kann kaum drastischer und wirkungsvoller vor Augen treten, als es dieser Tage geschehen ist, als dem arbeitenden Volke durch die Vertreter der Großindustrie und später, wenn auch in einer mehr sophistisch-hinterlistigen Form, durch den Reichskanzler der Fehdehandschuh hingeworfen wurde. „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ tönt es von allen Kirchtürmen; „Krieg bis zur Vernichtung!“ tönt das Echo allen denen, die es wagen, an den Ketten ihres Elends zu rütteln und gleiches Recht für alle ohne Ausnahme zu fordern, so da als „Gottes Ebenbild“ geschaffen sind.

Die ohnmächtige Wut und Ratlosigkeit der Scharfmacher im Lande ist in den letzten Monaten so hoch gestiegen, daß sie auch auf die Weihnachtszeit und ihre Verheißungen keine Rücksicht mehr nehmen und mit schmetternden Fanfaren zum Kampfe auf der ganzen Linie gegen die „Umsturzbestrebungen“ rufen. Der Generalsekretär des Zentralverbandes der Industriellen, der achtzigjährige Herr Bueck, war es, der kürzlich auf einer Delegiertenversammlung in Berlin in die Kriegstrompete stieß, und natürlich ist es in erster Linie der Umsturz, der durch die Tätigkeit der Gewerkschaften geliebt wird, auf den sich der Angriff konzentrieren soll. Es ist freilich eine häßliche Weihnachtsgabe, was da in Berlin der Arbeiterschaft offeriert wurde, aber andere Geschenke hat

der Kapitalismus für sie eben nicht übrig, wenn sie nicht ganz folglos ist. Wir müssen sie etwas näher betrachten:

Herr Bueck sagte unter anderem, nachdem er die Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen geschildert und auf die zutage getretene „Dreistigkeit“ auf dem Magdeburger Parteitag, in Moabit und in Bremen hingewiesen hatte: „Ich habe früher die Ansicht gehabt, daß auch selbst die stärksten Gewerkschaften der vereinigten Arbeiterschaft gegenüber nicht bestehen könnten. Diese Ansicht habe ich heute nicht mehr. Das Eingreifen der Reichsregierung in die Kämpfe der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ist verfehlt!“ (Lebhafte Zustimmung) „Die Behörden sollten sich daher in solche Streitigkeiten nicht einmischen, und die Arbeitgeber würden gut tun, sich auf solche Vermittlungen nicht einzulassen.“ (Lebhafte Zustimmung.) „Welches sind nun die Lehren, die daraus zu ziehen sind? Einmal die, daß die bis ins kleinste und mustergültig geregelten Organisationen der Arbeiter sich zu einer furchtbaren Waffe entwickelt haben. Mit Aussperrung zu drohen, ist zwecklos, da lachen die Leute drüber. Mit kleinen Aussperrungen von 30 000 bis 40 000 Mann (!) werden die mächtigen Gewerkschaften mit Leichtigkeit fertig. Aber immerhin würde bei einer Aussperrung von 460 000 Metallarbeitern der Sieg auf unserer Seite gewesen sein. Es handelt sich da um zwei Millionen Mäuler, die täglich gefüttert werden müßten, da würden die 50 Millionen der Gewerkschaften bald draufgegangen sein. Der Sieg wäre den Arbeitgebern sicher gewesen. Aber der großen Mehrzahl der Industriellen fehlt noch die Einsicht in die Lage und die Opferwilligkeit. Die jetzige Lage stellt den Arbeitgeber

vor die Notwendigkeit, sich trotz aller aus erbärmlichen kleinen Motiven herbeigeführten Spaltungen in der Industrie fest zusammenzuschließen, um mit unerhörtem Willen die Gewerkschaften niederzuzwingen, zu erschlagen, zu vernichten — das muß das Ziel sein. Etwas anderes gibt es nicht. Oder aber er muß sich unter die Aufsicht der sozialdemokratischen Heher und Aufrührer und unter die Kontrolle der gewerkschaftlichen Vertrauensleute stellen und nach ihrer Pfeife tanzen. Wenn das erst eintritt, dann hat die Sozialdemokratie die erste bedeutende Etappe erreicht zu ihren Zielen. Der Arbeitswillige ist vogelfrei und schutzlos geworden. (Erneuter stürmischer Beifall.) Durch das Streikpostenstehen sind die Arbeitswilligen straflos dem bösen Willen der Genossen preisgegeben. Wir haben oft genug um Abhilfe gebeten, aber immer vergebens. Ich habe Grund, anzunehmen, daß unsere verbündeten Regierungen und die höchste Person der Annahme sind, daß unsere bestehenden Gesetze bei genügender Handhabung ausreichen, um dem Treiben, den Schandtaten der Sozialdemokratie voll entgegenzutreten zu können. . . . Aus einem Rundschreiben haben sie bereits ersehen, daß das Direktorium bei der Reform des Strafrechts verschärfte Strafbestimmungen gegen die Untaten der Sozialdemokratie zu verlangen, an der Zeit erachtet. (Stürmischer Beifall.) Ich gehe noch weiter, ich erachte auch besondere Gesetze für notwendig. Die Regierung müßte dann aber anders vorgehen als bei der sogenannten „Zuchthausvorlage“. Sie müßte dann erst alle verfassungsmäßigen Mittel anwenden, um zu sehen,

ob der Reichstag nicht doch gefügig wird, und wenn das nicht gelingt, würde die Regierung die Verantwortung von sich abgewälzt haben. Wenn erst durch scharfe Strafen die Sozialdemokratie für ihre Untaten zur Verantwortung gezogen wird, wenn die Arbeitswilligen erhobenen Hauptes auf der Strafe gehen werden, was eigentlich in einem Rechtsstaat selbstverständlich sein sollte (Stürmischer Beifall), erst dann werden auch die Industriellen in Stande sein, an ihrem Teil für Recht und Gesetz mitwirken zu können... — „Überwinden Sie die Spaltung in der Industrie, schließen Sie sich kräftig zusammen. Bedenken Sie, daß ein furchtbarer Entscheidungskampf noch zu kämpfen ist, daß unendliche Opfer notwendig sind, um den Sieg zu erringen. Wenn Sie aber den Sieg errungen haben, werden die kommenden Geschlechter Sie betrachten als die Retter von Staat und Gesellschaft, und vor allem als Retter unserer hohen Kultur, die zugrunde gehen müßte, wenn die Sozialdemokratie das Zepter in die Hand bekommen würde. (Stürmische minutenlange Beifallsstundungen und Hochrufe).“

Das ist die Weihnachtstimmung der in Gemeinschaft mit den Junkern den Staat beherrschenden Großindustriellen, das ist ihre christliche Liebe, ihre Auslegung des Wortes: Friede auf Erden! Der furchtbare Entscheidungskampf wird angekündigt mit dem unerschütterlichen Willen, die Gewerkschaften niederzuzwingen, zu zerschlagen, zu vernichten — das muß das Ziel sein!

Mit seiner brutalen Kriegserklärung gab aber Bued — der lebhafteste Beifall, den seine Worte fanden, beweist es — nur dem Ausdruck, was schon seit langem Herzenswunsch der Unterehmer ist: Ausnahmegesetze gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft. Und v. Bethmann als getreuer Fribolin nahm natürlich die nächste Gelegenheit im Reichstage wahr, um gleichfalls in die Kriegstrompete zu blasen, wenn es auch nicht ganz so melodisch klang. Zwar lehnte er offene Ausnahmegesetze ab, aber um so bereitwilliger war er mit der Erklärung bei der Hand, daß im gemeinen Recht entsprechende Bestimmungen zum Vorschlag kommen würden.

Ueberraschend sind der organisierten Arbeiterschaft diese frommen Wünsche natürlich nicht gekommen. Sie kennt ihre Gegner, sie weiß, daß Großindustrie, Großagrariertum und die preussisch-deutsche Regierung untrennbar verbunden sind wie die zusammengewachsenen böhmischen Schwestern. Und die Arbeiterschaft weiß, daß als bester Bundesgenosse im Hintergrunde noch außerdem die Kirche steht und wie die früheren, auch die nächsten Schandtaten der herrschenden Klasse segnen wird. Mit welcher Liebe die Kirche die Bestrebungen der Organisationen verfolgt, geht ja am besten aus dem Ausspruch des Bischofs Henle von Regensburg hervor: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“ — ein Wort, das der streitbare Herr noch unterstrich, als es seinen sonst so gläubigen Schäfchen nicht gleich einleuchten wollte.

Nun, die Arbeiterschaft wird sich, wie gesagt, nicht überlassen lassen und etwas anders steht sie heute doch da wie Anno 1878, als der „Nationalhero“ Bismarck es wagte, sein Schandgesetz durchzudrücken. Sie wird ihr Weihnachtstfest in ruhiger Gelassenheit feiern, denn sie weiß sich heute stark genug, um allen Stürmen zu trotzen! Eine Anerkennung ihrer Stärke liegt ja schon darin, daß die Regierung ein Ausnahmegesetz doch nicht wiederzubringen wagt, wie ja Bued's ganze Rede auch ein glänzendes Zeugnis für die Kraft der Organisation der Arbeiterschaft ist. Aber umsonst drohen die Herrschaften natürlich nicht, und wenn sie über die Form der Knebelung der Arbeiter auch noch nicht klar sind, so werden sie trotzdem nichts unversucht lassen, um sie zu erreichen! Deshalb auf der Hut und nach kurzer, heiterer Feiertagsrast mit doppeltem Eifer an die Organisationsarbeit gegangen! „Nun erst recht!“ muß sich jeder sagen, nun erst recht wollen wir beweisen, daß wir unüberwindlich sind in unserem Glauben an die eigene Kraft, unüberwindlich im Bewußtsein, das Beste und das Höchste für die Menschheit erkämpfen zu wollen. Wir kämpfen um ihre Freiheit, damit sie wirklich die Segnungen des Friedens genießen kann und daß es ihr wohl ergehe auf Erden!

Die sechstägige Arbeitswoche im Bezirke Arnsberg.

In der Zeit, wo die Unternehmerpresse Köpfe voll Gift und Galle über unsere Forderung des wöchentlichen Ruhetages leerte, berichtete das Zentralorgan des Bäckereijnnungsverbandes über eine Verordnung des Regierungspräsidenten in Arnsberg, die unterm 10. September dieses Jahres erlassen wurde. Die Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

I. Auf Grund des § 41 b Absatz 1 der Gewerbeordnung bestimme ich auf Antrag von mehr als zwei Dritteln der Gewerbetreibenden, daß ein Betrieb in den Werkstätten der Bäcker in der Stadt Witten sowie in den Gemeinden Heben im Kreise Hattingen, Annen im Kreiseörde und Stodum im Landkreis Bochum vom 1. Oktober dieses Jahres ab nur insoweit stattfinden darf, als Ausnahmen von den im § 105 b Absatz 1 a. a. O. getroffenen Bestimmungen von mir zugelassen sind.

II. Auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung bestimme ich, daß vom 1. Oktober dieses Jahres ab für die Stadt Witten sowie für die Gemeinden Heben im Kreise Hattingen, Annen im Kreiseörde und Stodum im Landkreis Bochum an Stelle der Bestimmungen unter Abschnitt c meiner Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit für Gewerbe zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse, vom 21. März 1905, Amtsblatt Seite 149, 180, 225, 257 und 305, die folgenden Bestimmungen treten:

1. In Bäckereien ist die Beschäftigung von Arbeitern nur an folgenden Sonn- und Festtagen, und zwar während neun Stunden gestattet: Zweiter Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag, Vuh- und Vetiag, Himmelfahrtstag, Sonntag vor Weihnachten und außerdem vier von der Ortspolizeibehörde im Bedarfsfalle zu bestimmenden Sonntagen.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an den genannten Sonn- und Festtagen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 15 Stunden zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist frühestens von 12 Uhr nachts und spätestens von 9 Uhr morgens ab zu rechnen. Während dieser Ruhezeit dürfen Arbeiter mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, beschäftigt werden, sofern sie nach 6 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern.

2. In Konditorien ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen während acht Stunden zur



Herstellung eigentlicher Konditorwaren unter Ausschluß von Backwaren zu welchen Gese verwendet wird, gestattet.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von zwölf Stunden zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 12 Uhr mittags ab zu rechnen. Jedem Arbeiter ist mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

Während der zwölfstündigen Ruhezeit dürfen Arbeiter mit der Herstellung und dem Ausragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Cremes und dergleichen), beschäftigt werden. Sind Arbeiter noch nach 12 Uhr mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von 12 Uhr mittags ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

Die „Konditor-Zeitung“ (Trier) schreibt hierzu in Nr. 92 vom 18. November:

„Die Sonntagruhe im Bäckergewerbe, welche auch in einzelnen Städten Rheinlands schon eingeführt ist, scheint in Westfalen immer mehr Ausbreitung zu finden. Für das Bäckergewerbe kann der Nutzen dieser Sonntagruhe wohl nicht verkannt werden, besonders wenn sie erst allgemein durchgeführt ist. Denn die Angestellten streben stets nach einem Ruhetage in der Woche, und diesem Drude folgend, geben nun die Meister den Sonntag frei, da ein Wochentag ihnen nicht paßt.“

Für das Konditorgewerbe, das häufig von diesen Maßnahmen mit betroffen ist, ergeben sich daraus einige Licht- und Schattenseiten. In vorstehender Verfügung ist den Konditoren an Sonntagen der Verbrauch von Gese unter sagt. Demzufolge dürfen Gefeteig, Butterkuchen, Berliner Kränze am Sonntag nicht mehr hergestellt werden. Andererseits ist es den Bäckern, die am Sonntag etwas Konditorei mitbetreiben, nicht gestattet, zu arbeiten, und haben wir mit deren Konkurrenz nicht zu rechnen. Ob nun dieser Vorteil den vorerwähnten Nachteil ausgleicht, wird die Zeit lehren. In einigen Städten, in denen die Sonntagruhe im Bäckere- und Konditorgewerbe schon besteht, sind die Konditoren damit ganz gut zufrieden. Dort ist jedoch nicht der Verbrauch von Gese maßgebend, sondern der Wert der Zutaten; der bei Konditorwaren um 75 pZt. den Wert des Mehles übersteigen muß.“

In Nr. 98 vom 10. Dezember gibt die „Günthersche Bäcker- und Konditorzeitung“ diese Ansicht ohne jeden Kommentar wieder und macht sie dadurch zur eigenen. Sie bestätigt also: „Für das Bäckergewerbe kann der Nutzen dieser Sonntagruhe wohl nicht verkannt werden, besonders wenn sie erst allgemein durchgeführt ist.“ Weil nun unsere Organisation die allgemeine Einführung der sechstägigen Arbeitswoche fordert, so schreibt dieselbe Unternehmerpresse, die vorher den Nutzen der Sonntagruhe (sechstägige Arbeitswoche) für das Bäckergewerbe anerkannt hat, aus vollem Halbe über die Dreistigkeit des „roten“ Verbandes, daß sylematisch darauf ausgegangen werde, dem Gewerbe den Garaus zu machen. Logik ist das nicht, aber eine große Scheuerei steckt dahinter.

Der augenblickliche Stand der Genossenschaftsfrage.

II. Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß zwischen dem internationalen Sozialistenkongreß und dem sozialdemokratischen Parteitag, die beide die Frage des Genossenschaftswesens erörtert haben, ein Kongreß stattgefunden hat, der sich lediglich mit der Genossenschaftsfrage beschäftigte. Während die beiden andern Tagungen die Genossenschaften in sozialistischer resp. sozialdemokratischer Beleuchtung betrachtet haben, hat sich der Hamburger Tag darauf beschränkt, das Wesen und die Bedeutung des Genossenschaftswesens ohne Rücksicht auf parteipolitische Wirkung in den Vordergrund zu stellen. Dies hob der Präsident des Kongresses, Maxwell, in seiner Eröffnungsrede hervor, indem er ausführte: „Die Hebung der Massen des Volkes, ungeachtet ihres Glaubens und ihrer Parteifarbe, durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß, das ist der Gipfel unserer Wünsche. Uns alle eint ein gemeinschaftliches Ziel, nämlich das Ziel, die Vorteile der gemeinschaftlichen Produktionsweise auch den breiten Schichten der Bevölkerung zuzuführen. Die Zukunft liegt hoffnungsvoll vor uns, denn der genossenschaftliche Gedanke faßt immer tiefere Wurzeln.“

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Frage, welche Entwicklung das Genossenschaftswesen in der Gegenwart genommen hat und welche Entwicklungsmöglichkeiten ihm noch in der Zukunft bevorstehen. Speziell handelte es sich um die Konsumgenossenschaften. Der Referent, Dr. Hans Müller aus Zürich, wies einleitend darauf hin, daß die Konsumentenorganisation außer rein wirtschaftlichen Zwecken auch den geistigen Interessen ihrer Mitglieder dienen solle. Sodann behandelte er die Frage, inwieweit und auf welche Weise die Genossenschaften zu den öffentlichen Angelegenheiten Stellung nehmen sollen resp. dürfen. Es ist die vielumstrittene Neutralitätsfrage der Genossenschaften, in der sich bekanntlich die Ansichten der Genossenschaftler scharf gegenüberstehen. Der Referent ging davon aus, daß die Genossenschaften an die staatliche Rechtsordnung gebunden seien und daß diese Rechtsordnung zu ändern und fortzuentwickeln die Aufgabe der Politik sei. Und da nun die Genossenschaftler ein lebhaftes Interesse daran hätten, die staatliche Rechtsordnung in ihrem Sinne zu beeinflussen, so müßten sie also Politik treiben. Von einer grundsätzlichen Selbstverpflichtung, all und jeder politischen Betätigung zu entsagen, könne vernünftigerweise nicht die Rede sein.

Diese Begründung gilt bekanntlich auch für die Gewerkschaften, denn auch die Gewerkschaftler müssen die Politik in einem arbeiterfreundlichen Sinne zu beeinflussen suchen. Die Arbeiter, die sich als Verkäufer ihrer Arbeitskraft in den Gewerkschaften und als Käufer der verschiedenen Waren in den Konsumgenossenschaften organisieren, haben natürlich ein lebhaftes Interesse daran, auf die Stellungnahme des Staates und auf die Gesetzgebung derartig einzuwirken, daß ihre Bestrebungen nicht gehemmt, sondern gefördert werden. Sie müssen also Politik und zwar Arbeiterpolitik treiben. Für die Konsumgenossenschaften kommt noch hinzu, daß einflußreiche Kreise betreibt sind, die Staatsgewalt gegen sie scharf zu machen und ihnen durch Sonderbesteuerung und andere Schikanen die Entwicklung zu erschweren. Schwierig zu entscheiden ist nur die Frage, in welcher Weise diese politische Einwirkung zu geschehen hat. Hier erklärte sich der Referent für die strikte Durchführung des Neutralitätsprinzips. Der Grundsatz der Neutralität besage, daß innerhalb der Genossenschaften allein die Genossenschaftler nach genossenschaftlichen Grundsätzen und Rücksichten ihre Entscheidungen treffen und keinem von außen kommenden Diktat irgendeiner Parteiinstanz unterstellt sein sollen. Aber er besage nicht, daß die Genossenschaften in einer ihre Interessen betreffenden Angelegenheit nicht mit einer Partei einmal gemeinsame Sache machen können.

Wenn man die genossenschaftliche Neutralität in diesem Sinne auffaßt, so können auch wir uns damit einverstanden erklären und die Ausführungen des Referenten unterschreiben. Wir sind mit dem Referenten darin durchaus einverstanden, daß es zum Ruin der Genossenschaften führen müßte, wenn man parteipolitische, konfessionelle, nationale oder soziale Gegensätze in die Reihen der Mitglieder tragen wollte. Die Neutralität — so liegt es auch bei den Gewerkschaften — hat sich auf alle Fragen zu erstrecken, die den Kern und die Lebensinteressen der Genossenschaft nicht berühren, sie hört aber sofort auf, wenn es sich um genossenschaftliche Interessen handelt. Aber es erscheint uns als eine Ueberpannung des Neutralitätsprinzips, wenn der Referent fortfährt: „Als Konsumenten sind alle Klassen, ja alle Völker solidarisch; als Konsumenten haben die Menschen keine sich streitenden Interessen, und deshalb haben sie auch keine Veranlassung, gegeneinander Konkurrenz- und Klassenkämpfe und Völkerkriege zu führen. Das Konsumenteninteresse bildet die höhere Einheit, in der sich alle gegenständlichen und nationalen Interessen auflösen.“

Der Referent befindet sich entschieden im Irrtum, wenn er meint, in der Gemeinsamkeit der Konsumenteninteressen lösten sich alle gegenständlichen Interessen auf. Diese vielgehörte Behauptung klingt ja ganz schön, ist aber total falsch. Rein theoretisch betrachtet, hat allerdings jeder Mensch, insofern er Waren bedarf und Waren kauft, ein Interesse daran, für billiges Geld quantitativ und qualitativ gut bedient zu werden. Aber dies Interesse ist nicht bei allen Menschen gleich stark und gleich umfassend. Bald tritt das Konsumenteninteresse in hohem Maße in den Vordergrund und überwiegt alle andern Interessen, bald spielt es nur eine geringe Rolle im Wirtschaftsleben des Menschen, während das Produzenteninteresse den bestimmenden Einfluß ausübt. Daß ein Arbeiter mit zahlreicher Familie ein größeres Konsumenteninteresse hat und deshalb an einer Konsumgenossenschaft stärker interessiert ist, als ein reicher Fabrikant ohne Kinder, kann doch wohl im Ernst nicht bestritten werden. Bei dem letzteren bestimmt das Produzenteninteresse sein wirtschaftliches und politisches Verhalten: er ist bemüht, die Bedingungen, unter denen seine Produkte hergestellt und beräubert werden, möglichst günstig zu gestalten, während er durch eine Verteuerung seiner Lebensbedürfnisse nur wenig berührt wird; deshalb schließt er sich der Unternehmerorganisation an, um sich billige Arbeitskräfte zu erhalten und wie die Zoll- und Steuerpolitik für seinen Produktionszweig auszunutzen, aber einer Konsumgenossenschaft schließt er sich nicht an, weil ihm die dadurch zu erzielenden Vorteile zu gering dünken. Der Arbeiter dagegen erblickt in seiner Genossenschaft ein sehr wesentliches Moment zur Verbesserung seiner Lebenshaltung. Daher wird in den Genossenschaften das proletarische Element nicht nur absolet, sondern auch relativ überwiegen und ein Angehöriger der Oberschicht wird in ihnen immer ein weißer Nabe bleiben. Ähnlich liegt es mit den Händlern, Kaufleuten usw., deren Interessen ganz andere sind als die der Arbeiter. Die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen den Kapitalisten und den Arbeitern bleiben eben bestehen, auch wenn sie gemeinsam in einer Konsumgenossenschaft organisiert sind. Es ist also eine Illusion, wenn man annehmen wollte, die Genossenschaft könne die Interessengegensätze in der heutigen Gesellschaft beseitigen.

Offenbar berührt das Genossenschaftswesen in allererster Linie das materielle Interesse der Menschen, insofern es die

Bedürfnisbefriedigung auf eine andere Grundlage stellen will. Und darum wenden sich die Genossenschaften zunächst an den Egoismus ihrer Mitglieder, indem sie ihnen Vorteile wirtschaftlicher Art in Aussicht stellen. Diese Vorteile sollen ganz besonders denjenigen Schichten der Bevölkerung zuteil werden, die unter dem schlimmsten wirtschaftlichen Druck stehen. In der Resolution des Genossenschaftstages kommt dieser Gedanke folgendermaßen zum Ausdruck: „Das in allen Kulturländern von Jahr zu Jahr zu immer größerer Bedeutung gelangende Genossenschaftswesen ist eine soziale Bewegung, die durch Bildung wirtschaftlicher, auf dem Grundsatze der Selbsthilfe ihrer Mitglieder ruhender Vereinigungen die Wahrnehmung der Interessen der Arbeit in der Volkswirtschaft bezweckt. Demgemäß wohnt auch allen wahren Genossenschaften die Tendenz inne, die Verteilung des Volkseinkommens zugunsten der arbeitenden Klassen zu beeinflussen, d. h. das aus der Arbeit fließende Einkommen resp. seine Kaufkraft zu vermehren, das arbeitslose, lediglich aus dem Besitze von Produktions- und Austauschmitteln fließende Einkommen (Unternehmergewinn, Zins und Rente) dagegen zu vermindern.“

Damit charakterisiert sich das Genossenschaftswesen als ein Teilstück jener Gegenwartsarbeit, die darauf hinausläuft, schon auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung den arbeitenden Massen einen größeren Anteil an den Naturgütern und Kulturgütern zu erkämpfen. Wie die gewerkschaftliche Organisationsarbeit und die sozialdemokratische Sozialpolitik, so will auch das Genossenschaftswesen das Wirtschaftsleben zugunsten der Arbeiter umgestalten, und zwar dadurch, daß die Arbeiterklasse auf dem Wege der organisierten Selbsthilfe den kräftezerpflernden Zwischenhandel ausschaltet und über die Konsumentenorganisation hinaus zur Eigenproduktion übergeht. Aus diesem Grunde hat die Genossenschaftsbewegung eine solche große Bedeutung für das moderne Proletariat, und als Folge der Erkenntnis dieser großen Bedeutung tritt sie immer deutlicher als gleichberechtigter Faktor neben Partei- und Gewerkschaftsbewegung. In der Resolution heißt es diesbezüglich: „Die Konsumentengenossenschaften, die außer den eigentlichen Konsumvereinen auch die Wohn- und Baugenossenschaften umfassen, haben in den kapitalistisch entwickelten Ländern von allen Genossenschaftsarten die größte Bedeutung für die Wahrnehmung der Interessen der Arbeit in der Volkswirtschaft, und zwar sowohl wegen des unmittelbaren großen praktischen Nutzens, den sie für die Mitglieder im Gefolge haben, als insbesondere auch wegen der ihnen zugrunde liegenden Wirtschaftsprinzipien, durch deren allgemeine Ausbreitung und Anwendung die Umbildung des kapitalistischen Wirtschaftssystems befördert wird. In dem Maße, als die Konsumenten sich zu Konsumgenossenschaften zusammenschließen, wird eine Organisation der Kaufkraft des Arbeitseinkommens geschaffen, die die arbeitenden Massen in den Stand setzt, in weitem Umfang auch ihre Arbeit selbst genossenschaftlich zu organisieren und sich in eigenen Produktionsbetrieben zu beschäftigen.“

Die genossenschaftliche Erfahrung hat gelehrt, daß die Organisation der Konsumenten, das heißt also die organisierte **Massenkaufkraft, die Vorbedingung der Eigenproduktion** ist. Es liegt ja im Wesen der kapitalistischen Warenproduktion begründet, daß nicht die Herstellung von Gebrauchsgegenständen Schwierigkeiten macht, sondern daß die Hauptschwierigkeit darin liegt, diese Produkte oder Waren zu verkaufen. Dies zeigt sich ganz deutlich in der verschiedenen wirtschaftlichen Bewertung des Erzeugers und des Verkäufers einer Ware. Wer eine Ware herstellen kann, ist ein einfacher Arbeiter, wer eine Ware verkaufen kann, ist ein feiner Mann. Daher schlägt die moderne Genossenschaftsbewegung den richtigen Weg ein, indem sie erst die Käufer sammelt und organisiert und dann eigene Betriebe zur Erzeugung von Gebrauchsgegenständen errichtet. Auf diese Weise löst sie auch gleichzeitig die Aufgabe, nicht nur den Zwischenhändler überflüssig zu machen, sondern auch den privaten Unternehmer auszuschalten. Die zur Eigenproduktion schreitenden Konsumgenossenschaften zeigen der Welt, daß eine Gütererzeugung und eine Güterverteilung auf der Grundlage des Kollektivismus, ohne Mitwirkung des Privatkapitals, möglich ist. Sie beweisen auf dem Wege des sozialen Experiments die Möglichkeit des Sozialismus als einer neuen Wirtschaftsform, die die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt.

Aber auch noch in anderer Beziehung können die Genossenschaften der kapitalistischen Welt gute Lehren geben, indem sie den Beweis erbringen, daß sich eine Wirtschaftsweise durchführen läßt, die alle schmutzigen Ausbeuterpraktiken verschmätzt und den Grundsatz: „Ein anständiger Lohn für ein anständiges Stück Arbeit!“ verwirklicht. Infolge ihrer größeren Ausdehnung sind sie in der Lage, immer mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen. Und hier sagt die Resolution ganz zutreffend: „**Es ist die Pflicht der Genossenschaften, den Angestellten und Arbeitern, die in ihren Diensten stehen, vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren sowie deren Koalitionsrecht rückhaltlos anzuerkennen.** Die Genossenschaften erwarten andererseits, daß die von ihnen geschaffenen vorbildlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch eine gleichwertige Arbeitsleistung und musterergültige Pflichterfüllung gerechtfertigt werden.“

In der genossenschaftlichen Wirtschaftsform tritt, im Gegensatz zu der kapitalistischen Wirtschaftsweise, die Interessensharmonie zwischen Produzenten und Konsumenten deutlich zutage. Während der Kapitalismus auf dem Prinzip der Ausbeutung beruht, beruht die Genossenschaft auf dem Prinzip des Solidarismus; während der Kapitalist ein Interesse daran hat, seine Arbeiter gründlich auszubeuten und seine Kunden möglichst übers Ohr zu hauen, hat die Genossenschaft ein Interesse daran, ihren Arbeitern gute Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren und ihren Mitgliedern gute, preiswürdige Waren zu liefern. Und dieses große soziale Experiment wird die moderne Genossenschaft erfolgreich durchführen; sie wird der staunenden Welt zeigen, daß Wirtschaftsbetriebe, die von sozialen Gesichtspunkten aus geleitet werden, bessere Resultate erzielen als solche, in denen das kapitalistische Ausbeutungsprinzip herrscht.

Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet, erweitert sich das Genossenschaftswesen aus einer wirtschaftlichen Organisation zu einem sozialethischen Faktor, zu einer

Einrichtung, die ihren Mitgliedern nicht nur materielle Vorteile bietet, sondern die sie auch zu einer höheren Stufe sozialer Moral emporheben will. Diese Erziehungsarbeit steht überall ein: sie bekämpft die Dividendenjagderei und die kurzfristige Fennnigucherei, sie sucht den Krämergeist zu bannen und das soziale Empfinden zu wecken, sie will das menschliche Zusammenleben auf eine neue, edlere Grundlage stellen: Das kapitalistische Prinzip der Ueberverteilung soll ersetzt werden durch das sozialistische Prinzip der Gerechtigkeit und des Solidarismus. Wie dies der Referent so schön aussprach: „Diese Verknüpfung unseres Genossenschaftswesens mit der sozialen und ethischen Gedankenwelt der gegenwärtigen und der folgenden Generationen, die Tatsache, daß das Schicksal unserer wirtschaftlichen Organisationsarbeit von dem Ausgang des Kampfes abhängt, der um die Weltanschauung, um die letzten und tiefsten Fragen des menschlichen Daseins geführt wird, nötigt uns, den geistigen Horizont unserer Bewegung auszuweiten und macht es uns zur Pflicht, die Stellungen in dem Ringen der Geister zu beziehen, in die uns unsere Grundzüge und Ideale weisen.“

Ein hohes Ziel ist es fürwahr, das sich die moderne Genossenschaftsbewegung gesteckt hat, und wir sind noch weit von diesem Ziele entfernt. Aber wir marschieren, wir kommen weiter, wir sind auf dem Vormarsche. Und da muß es jeden von uns loden, mitzuarbeiten an dieser großen, erhabenen Aufgabe.

Heute muß der Beitrag für die 52. Woche gezahlt werden!

An die seefahrenden Kollegen in Bremerhaven und Bremen.

Unser letzter Verbandstag bestimmte im § 2 des Statuts, daß für alle in Bäckereien und Konditoreien auf Schiffen beschäftigten gelernten Arbeiter unsere Organisation zuständig ist, und zwar auf Antrag der Mitgliedschaft Hamburg, welche sich schon seit längerer Zeit mit gutem Erfolg auf diesem Gebiete betätigt, indem die besonderen Angelegenheiten dieser Kollegen durch die Schaffung einer Sektion der Schiffsbäcker und -Konditoren geregelt werden.

Eine weitere Mitgliedschaft, deren Aufgabe es sein muß, hier Hand ans Werk zu legen, ist Bremerhaven.

Alle größeren Schiffe, die nicht ihren eigentlichen Heimathafen Bremen erreichen können, werden hier abgefertigt. Des weiteren befinden sich hier am Orte die Heuerbureaus des „Norddeutschen Lloyd“, dessen Schiffe neben denen der „Gansa“ und „Argo“-Gesellschaften hauptsächlich in Frage kommen. Außerdem befinden sich noch auf den Fischdampfern solcher Firmen, die Hochseefischerei betreiben, unsere Kollegen als Köche an Bord.

Um eine Stellung als Schiffsbäcker erhalten zu können, muß man „befahren“ sein, d. h. einige Reisen in andern Stellungen an Bord gemacht haben. Es geschieht dieses fast durchweg als Kochmaat (Aufwäscher in der Küche). Nur selten gelingt es, gleich als Bäcker anzukommen. So finden wir gar nicht selten auf den größeren Passagierschiffen bis zu 20 gelernte Bäcker an Bord; mancher Kollege wird da angetroffen, der bereits in unsern Reihen war und durch eigene Gleichgültigkeit seiner erworbenen Rechte verlustig ging, weil er veräuserte, sich hier am Orte beim Kassierer zu melden, um Stundung seiner Beiträge zu beantragen. Wähten doch alle Kollegen, für die das in Frage kommt, zu ihrem eigenen Nutzen wie dem des Verbandes das Beherzigen! Schon mancher hätte dann weniger Kummer zu erleiden gehabt, sobald er abgemustert und nicht gleich wieder „Schanz“ hatte.

Doch zurück zu unserm eigentlichen Vorhaben. Auch die Zahlstelle Bremerhaven hat nunmehr die Agitation unter den seefahrenden Kollegen aufgenommen; wir wollen die dabei gemachten Erfahrungen nachstehend wiedergeben. Es hat sich herausgestellt, daß es eine bittere Notwendigkeit ist, daß unsere Kollegen an Bord sich vor allem mit dem Studium der modernen Arbeiterbewegung mehr als bisher befassen und, soweit sie einigermaßen damit vertraut sind, selbst mit aller Macht daran gehen, sich in diesem Sinne zu betätigen. Die Schundliteratur muß aber vor allem verschwinden! Wie allenthalben, so haben auch die Aktionäre der verschiedenen Bremerhavener Reedereien große Einnahmen aus ihren Betrieben; es fällt ihnen aber im Traume nicht ein, denjenigen, die ihnen den Reichtum erarbeiteten, dementsprechende Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewähren. Bei dem großen Ueberangebot von Arbeitskräften wird den Gesellschaften ihre Ausbeutung bedeutend erleichtert. Aufgabe eines weiteren Artikels wird es sein, diese mißlichen Verhältnisse eingehend zu behandeln. Heute wollen wir etwas Wichtiges, das sich hier am Orte jetzt abspielt, einmal kritisch betrachten, und wir hoffen, daß dadurch mancher Kollege vor einem falschen Schritt behütet wird.

Die Köche, Schlachter, Bäcker, Konditoren und Kochmatten als Hilfspersonal (durchweg nur Bäcker und Schlachter) bilden an Bord einen Zirkel für sich, haben daher auch in vielen Fällen gemeinsame Interessen, um so mehr, da ja die Bäcker und Schlachter fast ohne Ausnahme sich aus den Kochmatten rekrutieren, während gelernte Köche und Konditoren meist gleich in ihrem Berufe an Bord beschäftigt werden. Dieser Verkehr während der Arbeit, der sich leider nicht immer in münchenswerter Kollegialität abspielt, hat es mit sich gebracht, daß auch gesellschaftlich an Land gewisse Verbindungen bestehen. Man kann dieses daran erkennen, daß die genannten Berufe es versucht haben, sich eine gemeinsame Interessensvertretung in der Lokalorganisation „Küchenpersonalverein des Norddeutschen Lloyd“ zu schaffen. Eigentlicher Zweck dieses Vereins „soll“ auch sein: „Wahrung gemeinsamer Interessen“. Als Ausschüßmitglied wird noch der Titel „Unterstützungsverein“ gebraucht; er wird diesem Namen gerecht, da nach dem Statut Krankenunterstützung und Sterbegeld versprochen

wird; auch schon einmal bezahlt ist. Des weiteren dürfen nach den vom Norddeutschen Lloyd gnädigst genehmigten Vereinseingehes auch Forderungen — molle jaget: „Wünsche“ der Direktion „höflich“ unterbreitet werden. Ist schon dieses Gebilde einfach nichts Halbes noch Ganzes, einmal, weil nur auf Lloyd Schiffen Beschäftigten etwas geboten wird und nur solche diesem Verein beitreten können, so wird ohne weiteres durch ihn jedes Solidaritätsgefühl mit den auf andern Schiffen fahrenden Kollegen verhindert. Weiter fehlt jeder Rückhalt und der nötige Nachdruck, das „Gewünschte“ zu erkämpfen — sobald der „Lloyd“ einmal Nein sagt.

Da nun aber trotz des Gepräges der Samlosigkeit, das diesem Verein anhaftet, die Kollegen öfter ein freies Auftreten nicht scheuen, scheint die Haltung des Vereins die Direktion ein wenig verschüppst zu haben; mag auch sein, daß einer oder einige sich „oben“ in gefällige Erinnerung bringen wollten, um für ihr liebes „Ich“ dabei etwas herauszuschlagen. „Selbsttätige“ gibt es ja überall. Wie dem auch sei; bei einer letzten gemachten Eingabe an die Direktion des Nordd. Lloyd, den knappen Lohn etwas aufzubessern, was zum 1. Januar 1911 auch gesehen soll, wurde etwas eingefädelt, um die Einigkeit auch im Küchenpersonalverein in die Brüche zu bringen. Von den zu den Verhandlungen abgeordneten Delegierten berief einer eine Versammlung ein, um einen neuen Verein zu gründen, der dann als Sektion dem Maschinen- und Heizerverein (Unteroffizierverein) angegliedert werden soll. Ausgeschlossen von der Mitgliedschaft dieser illustren Gesellschaft werden die Kochmatten, wie überhaupt alle, die nicht, wie die Bäcker, Schlachter, Konditoren usw., gewissermaßen als Unteroffiziere rangieren.

Allzu durchsichtig ist doch dieses Manöver; man züchtet systematisch den Standesbünfel, indem ein Keil in den jetzigen Verein getrieben wird. Die Kollegen, die allen Grund haben, treu zusammenzuhalten, sollen sich gegenseitig bekämpfen, und die Direktion spielt den lachenden Dritten, weil ihre Angestellten in der gegenseitigen Bekämpfung genügend zu tun haben und so sich nach wie vor willig ausbeuten lassen.

Sollten wirklich die Kollegen so dummt sein und die ganze Geschichte nicht durchschauen? Gut! Werden wir noch deutlicher!

In der Gründungsversammlung führte der Einberufer und Redner neben allerlei netten Sachen, die er den Anwesenden erzählte, auch aus: „Geben Sie mir A 140 monatlich, ich bleibe dann an Land und führe die Geschäfte!“ Gar nicht übel; wir bestreiten auch nicht, daß bei einigen hundert Mitgliedern eine Person voll zu tun hat, um alles in Ordnung zu halten. Aber das Ding hat einen andern Haken, der Grund genug ist, bei uns Zweifel zu erwecken, daß obige Aeußerung lediglich im Interesse der Vereinsmitglieder und derjenigen, die es noch werden sollen, getan ist! Denn der genannte Verein, dem diese zu gründende Sektion angegliedert werden soll, hat in einem Aufruf zur Gewinnung neuer Mitglieder folgende charakteristische Stelle: „Ohne bezahlte Mittelperson“, mit denen der Norddeutsche Lloyd doch nicht verhandelt, wollen wir ohne Streiks unsere Wünsche durchsetzen!“ Wenn also hier auch nicht gesagt ist, was geschehen soll, wenn der „Lloyd“ bei allen Verhandlungen einfach Nein sagt, so ist außerdem der Satz: „ohne bezahlte Mittelpersonen“ von großem Interesse! Wir vermuten: was der Verein als solcher nicht will, das darf dann eine Sektion schon lange nicht! Wenn die Sektion der Bäcker, Konditoren, Schlachter usw. an Mitgliedern so stark würde, um einen bezahlten Kollegen anstellen zu können, wäre ja auch die „bezahlte Mittelperson“ vorhanden, mit der der „Lloyd“ nach den Ausführungen des zitierten Aufrufs doch nicht verhandelt. Welchen Zweck hat denn nun der ganze Verein? Doch keinen andern, als die Mittelperson zu bezahlen, und wenn dann noch Geld verbleibt, ein paar Pfennige an Unterstüßungen zu gewähren!

Die ganze Besprechung wäre nichts als ein gegenseitiger Konkurrenzkampf zwischen den beiden Vereinen und die Interessen der Mitglieder würden nicht gewahrt; deren Aufgabe bliebe bloß — bezahlen.

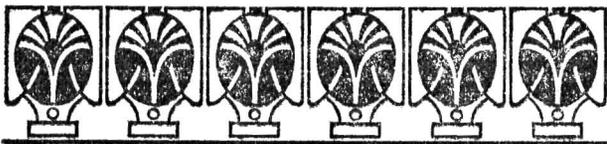
Da machen wir lieber gleich etwas Ganzes; denn mit oder ohne bezahlte Mittelperson können beide Vereine nichts ausrichten, sobald der „Lloyd“ einmal „Nein“ sagt. Versuchen wir also lieber das einzig Geheißte, daß wir alle ehrlichen Kollegen, die gewillt sind, mit uns Werk zu gehen, die Verhältnisse auf den Schiffen zu verbessern, sammeln, und zwar ganz gleich, bei welcher Reederei sie ihre Dienste tun. Denn nur wirkliche Einigkeit macht stark! Weg mit allem Standesbünfel! Nur wenn alle für einen und einer für alle kämpfen, kann etwas erreicht werden.

Kollegen, die Geldmacht ist es immer, ganz gleich, bei welcher Reederei, ganz gleich auch, auf welchem Posten Ihr steht, die Euch unterdrückt und ausnützt. Weiß man das, dann ist doch nichts selbstverständlicher, als daß alle sich gegen diese eine Macht verbinden und sich dadurch bessere Daseinsbedingungen erkämpfen.

Eine solche Vereinigung braucht Ihr Euch aber nicht erst zu gründen! Indem Ihr Mitglieder werdet und Euch der Sektion der Schiffsbäcker und -Konditoren in Hamburg oder Bremerhaven anschließen, seid Ihr auch Mitglieder des weit über 20 000 Anhänger zählenden Bäder- und Konditorenverbandes, der über ein großartiges Unterstützungsnetz verfügt, welches Euch in allen Notfällen des Lebens helfen wird, sei es bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Reise, Umzug von einem Ort zum andern, oder bei Sterbefällen in der Familie! Des weiteren steht Euch Rechtschutz zur Verfügung und ein wöchentliches Fachorgan neben großartigen Bibliotheken in den einzelnen Orten.

Die guten Klassenverhältnisse gestatten auch eine energiegelbe Vertretung der Interessen, wenn auf gutlichem Wege nichts zu erreichen ist; und schon immer hat der Verband es verstanden, mit dem nötigen Geschick Vorteile für seine Mitglieder zu erobern, Vorteile, die niemandem durch die jetzt hier in Bremerhaven betriebenen Vereinsvereine zu erreichen sein werden.

Deshalb kommt und kämpft den großen Kampf gegen alle Unterdrückung mit und es wird für alle bald ein besseres Dasein blühen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Zahlstelle Gera wird antragsgemäß die Genehmigung dazu erteilt, ab 1. Januar 1911 pro Mitglied und Woche einen Ortsbeitrag von 5 M zu erheben. Der Einheitsbeitrag beträgt dann in Gera 55, 65 oder 80 M.

Seit Inkrafttreten des neuen Statuts mit den auf dem Verbandstage geschaffenen Staffelbeiträgen hatte der Verbandsvorstand an ihn gelangte Anträge auf Erhebung von Lokalbeiträgen abgelehnt. Es zeigte sich aber bald, daß eine Reihe von Zahlstellen durch die besonderen Beiträge für Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate so mit örtlichen Ausgaben belastet sind, daß sie mit dem ihnen verbleibenden Anteil des Verbandsbeitrages nicht auskommen können.

Deshalb sah sich der Verbandsvorstand gezwungen, zu beschließen, daß in Zukunft den Zahlstellen, wo es sich absolut nicht vermeiden läßt, die Genehmigung zur Erhebung von Lokalbeiträgen wieder zu gestatten ist. Um die Lokalbeiträge mit den Verbandsbeiträgen in Einheitsmarken quittieren zu können, sind solche Marken neu hergestellt worden.

Die Mitglieder werden dringend darum ersucht, die Jahresversammlungen im Januar pünktlich und vollständig zu besuchen, gilt es doch, in denselben die Vorstände und die übrigen Funktionäre der Zahlstellen für das Jahr 1911 zu wählen.

Der Verbandsvorstand.

J. A. O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 12. bis 17. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für November: Augsburg M. 84,25, Halle 374,60, Schnebeck 28,80, Oldenburg 46,50, Suhl 24,95, Hanau 18, Jena 49,90, Rostock 97,60, Dortmund 142,10, Vornburg 46,60, Ilmenau 44,85, Reiz 259,45, Schwerin 17,50, Altenburg 67,60, Braunschweig 290,10, Straubing 62,70, Görlitz 54,80, Schmöln 20,80, Neuscheid 53,30, Erfurt 82,30, Osnabrück 33, Weiskensfeld 50,30, Harburg 149,20, Colmar 14,40, Rosenheim 160,50, Schwabach 34,90, Freiburg 41,10, Hof 42,70, Leipzig 1095,85, Forst 26, Amberg 86,70, Bad Reichenhall 60,90, Cottbus 33,40, Löbnitz 76,50, Weiskwasser 20,30, Waldenburg 81,70, Stettin 254,90, Traunstein 53, Brandenburg 80,30, Düsseldorf 258,30, Danzig 196,05, Wiesbaden 282,45, Mainz 181,50, Darmstadt 53,50, Rudolstadt 41,40, Plauen i. V. 104,10, Südenscheid 87,20, Begeßak 15,70, Mühlhausen 75,75, Kaiserslautern 29,90, Bayreuth 78,50.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: J. G. Jels M. 4,50, W. B. Bugleude 9,50, R. C. Fahrtenzug 4,80, P. Sch. Zwickau 27,90, P. Sch. Stadthagen 34,95, L. W. Ehrenfriedersdorf 26

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Kassenkasse Stettin M. 4,80, Görlitz 3, Mühlhausen 6,60, "Fortschritt"-Altona 11,50, S. A. -Hamburg 20, C. G. -Hamburg 3, Rostock 2,10.

Für "Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung": Chr. N. Meuselbach M. 2, Rostock 6, Berlin 250, Dortmund 2, Braunschweig 20, Görlitz 2, Freiburg 4, Hamburg 38, Bad Reichenhall 2, Stettin 8, Traunstein 6, Begeßak 2.

Mit der Abrechnung an die Hauptkasse restieren für November: Chemnitz, Hagen, Königsberg, Marburg, Meß, Neumünster, Stendal, Ueterfen und Wittenberg.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Aus den Bezirken.

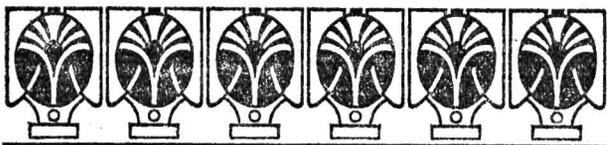
Plattlingen. Verkehrslokal: Gasthaus Maierbräu, Besitzer Josef Eriel. Dasselbst jeden Sonntag und Mittwoch Zusammenkunft. Vertrauensmann: Kaspar Dischinger (Bäckerei Anton Dischinger).

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Anton Schmidt, gestorben am 6. Dezember.

Nürnberg. Hans Kern, gestorben am 15. Dezbr. im Alter von 18 Jahren.

Ehrehrem Andenken!



Korrespondenzen.

Bäcker.

Machen. Bete kurz, denn Zeit ist Brot! Deutlicher als alle Reden über die Ausbeutung der Machener Bäckergefallen spricht nachstehende Arbeitszeitabelle, die uns aus dem Betriebe der Brotfabrik "Germania" zur Verfügung gestellt wurde. In dem Betriebe wird von Samstagmittags bis Sonntagabend nicht gearbeitet, an den andern Tagen dafür desto länger. Die Arbeitszeit dauerte beispielsweise im Monat Juni am:

1.	von 7 Uhr abends bis 1 Uhr mittags	= 18 Stunden
2.	" 7 " " " 12 " "	= 17 " "
3.	" 6 " " " 1 1/2 " "	= 19 " "
5.	" 7 1/2 " " " 12 " "	= 16 1/2 " "
6.	" 7 1/2 " " " 12 1/2 " "	= 17 " "
7.	" 7 1/2 " " " 12 " "	= 16 1/2 " "
8.	" 7 1/2 " " " 11 " "	= 15 1/2 " "
9.	" 7 1/2 " " " 10 " "	= 14 1/2 " "
10.	" 6 " " " 1 1/2 " "	= 19 " "
12.	" 8 1/2 " " " 11 " "	= 14 1/2 " "
13.	" 8 " " " 12 " "	= 16 " "
14.	" 8 " " " 12 1/2 " "	= 16 1/2 " "
15.	" 8 " " " 11 " "	= 15 " "
16.	" 8 " " " 12 " "	= 16 " "
17.	" 6 " " " 12 1/2 " "	= 18 1/2 " "
19.	" 8 1/2 " " " 11 1/2 " "	= 15 1/2 " "
20.	" 8 1/2 " " " 12 " "	= 15 1/2 " "
21.	" 8 1/2 " " " 11 " "	= 14 1/2 " "
22.	" 8 1/2 " " " 10 1/2 " "	= 14 " "
23.	" 8 1/2 " " " 11 " "	= 14 1/2 " "
24.	" 6 " " " 12 1/2 " "	= 18 1/2 " "
26.	" 8 1/2 " " " 11 " "	= 14 1/2 " "
27.	" 8 " " " 12 1/2 " "	= 16 1/2 " "
28.	" 8 " " " 11 " "	= 15 " "
29.	" 8 1/2 " " " 10 1/2 " "	= 14 1/2 " "
30.	" 8 " " " 11 1/2 " "	= 15 1/2 " "

Das sind an 26 Arbeitstagen zusammen 418 1/2 Stunden oder pro Tag eine Arbeitszeit von reichlich 16 Stunden. Ein Wort der Kritik würde die Wirkung dieser aufreizenden Zahlen abschwächen. Die Gesellen können solche Zustände jedoch sehr schnell beseitigen, wenn sie ernstlich den Kampf aufnehmen und durch eine gute Organisation sich den Boden schaffen, auf dem sie ihre Forderungen durchführen können.

Bayreuth. Am 14. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Gedtel über die Arbeitgeberzuschüsse in den Bäcker- und Konditorenberufen referierte. Nebener verbreitete sich in längeren Ausführungen über die Taktik und Tendenzen der Arbeitgeberzuschüsse und hob am Schlusse seiner Ausführungen hervor,

Heute muß der Beitrag für die 52. Woche gezahlt werden!

daß unsere Kollegen diesen scharfmacherischen Institutionen viel zu wenig Beachtung schenken. In der Diskussion wiesen die Kollegen Heinz und Ahrens darauf hin, daß die Kollegen in der Agitation so weiter arbeiten möchten wie bisher, dann wird es uns auch möglich sein, die Mehrzahl der Bayreuther Kollegen in die Organisation zu bekommen. Besonders wurde das Verhalten einiger Bäckermeister ihren Gehilfen gegenüber scharf kritisiert und der Bezirksleiter damit beauftragt, bei wiederholtem Male sich mit dem Gewerkschaftsstartell in Verbindung zu setzen. Nachdem noch auf die Bäckergehilfen hingewiesen wurde, daß sich jeder Kollege zu Weihnachten dieselbe zulegen möchte, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Bremen. Hier wurde (Wann? D. N.) eine öffentliche Versammlung abgehalten, in welcher der Bezirksleiter Benede über die erbärmlichen Kost- und Logisverhältnisse referierte. Er führte etwa folgendes aus: Vor dreieinhalb Jahren habe man am Orte das letzte Mal gekämpft für die Beseitigung des Kost- und Logiswesens. Es seien auch gute Resultate erzielt; aber die Gesellen hätten es nicht verstanden, das Erreichte festzuhalten. Deshalb sei ein neuer Kampf unvermeidlich, und mit den Vorbereitungen dazu müsse unverzüglich begonnen werden. Wenn die Organisation in der bisherigen Weise fortschreite, so werde der Sieg auch erstritten werden. Nach einer in diesen Tagen aufgenommenen Statistik hatten von 312 Kollegen nur 82 Kost und Logis außer dem Hause. Ein weiterer Uebelstand sei der Arbeitsnachweis der Innung. Dieser wäre lediglich eine Waffe in den Händen der Meister. Die Gesellen müßten verlangen, daß ein paritätischer Nachweis errichtet werde. Der jetzige Zustand sei unhaltbar. So habe neulich ein Meister auf dem Nachweis einen Gesellen gegen einen Wochenlohn von M. 12 bis 18 gesucht. Da habe der vermittelnde Meister gesagt: "Sie werden doch nicht so dumm sein und soviel Geld ausgeben; für M. 9 bis 10 bekommen Sie bei mir auch tüchtige Gesellen." Aber an allen diesen Missethänden wären die Gesellen selbst schuld. Mit einer Stärkung der Organisation verschwinden auch die unwürdigen Zustände. Die Meister hätten ein Interesse, den Gesellen Tag und Nacht im Hause zu haben. Da müsse gearbeitet werden, bis eben keine Arbeit mehr da sei, und die Kost und das Logis seien so erbärmlich, daß der Meister, wenn er in bar M. 12 oder 13 später dafür ausbe, natürlich jetzt billiger wegkomme. Aber von nun an müsse jeder Kollege den festen Willen haben, das Sklavensystem abzuschütteln. Heute seien 50 pzt. der Gehilfen organisiert, hoffentlich würden es bis zum Frühjahr 90 pzt. werden. — Nach Erledigung verschiedener Neuaufnahmen wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. Der Bäckerwerkmeister Scholz, beschäftigt in der Bäckerei Windisch, Moszinsthitzke, läßt es sich angelegen sein, während der Arbeit den Verband und dessen Angestellte gegenüber seinen Mitarbeitern in der niederträchtigsten Weise zu verleumden. Zu einem Verbandskollegen, der zufällig in das Eldorado des Herrn W. in Arbeit kam, sagte dieser saubere Patron: "Von den Beiträgen nähre sich immer der N. und wer dann Unterstützung haben will, kriegt keine, weil die Brüder das Geld für sich brauchen." Die unorganisierten Kollegen glauben dies natürlich. Ein altes Sprichwort sagt aber: "Man sieht niemand hinterm Strauch, wenn man nicht selbst dahinter gesteckt hat", und vielleicht erinnert sich Sch., daß er einmal bei Genfer, Gehestraße, arbeitete, und weshalb er dort gegangen wurde! Die Arbeitszeit bei Windisch ist eine unverschämte lange. Wochentags schuften die Bäcker von 10 Uhr abends bis 1 Uhr mittags, die Konditoren von früh 5 Uhr bis 2 Uhr nachts, Sonntags die Bäcker von 9 Uhr abends bis 11 Uhr mittags, Konditoren von 2 1/2 Uhr früh

bis 7 Uhr abends! Die Lehrlinge arbeiten ebenso lange. Dabei geberdet sich Sch. als überzeugter Gelber, der unermüdblich versucht, die Kollegen zu Bundesmitgliedern zu werben und borgt, für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kämpfen. Als ihm wegen der langen Arbeitszeit Vorhaltungen gemacht wurden, gab er zur Antwort: "Das läge im Interesse der Erhaltung des Handwerks und könnte nicht geändert werden!" Wir gönnen Herrn Windisch diesen Ausbund von Knechtseeligkeit.

Wiesbaden. Die Freinacht an Weihnachten. Unter dem 21. November hat der Regierungspräsident folgende Verordnung erlassen. In Wiesbaden, Diebrich, Schierstein, Dohheim und Sonnenberg dürfen an den Weihnachtsfeiertagen 1910 Gehilfen und Lehrlinge im Bäckergewerbe in der Zeit von vormittags 8 Uhr des ersten Feiertages bis abends 10 Uhr des zweiten Feiertages nicht beschäftigt werden. Damit ist nun insofern eine Verbesserung geschaffen, daß es wenigstens möglich ist, zu kontrollieren, ob die Verordnung auch von allen Bäckermeistern respektiert wird; denn bisher mußte entweder vom ersten zum zweiten oder vom zweiten zum dritten Feiertag freigegeben werden, und dabei ist es häufig an beiden Tagen vergessen worden. Allerdings hat diese Verordnung nur für Weihnachten dieses Jahres Gültigkeit. Die "Wiesbadener Bäckermeisterzeitung" gefaßt sich darin, bei Publizierung dieser Verordnung die Bemerkung zu machen, damit wäre ein lang gehegter Wunsch der handwerkstreuen Bäckergehilfen in Erfüllung gegangen. Mit Verlaub: Diese Bemerkung stimmt nicht. Bereits schon im Jahre 1906 hatte die Regierung den Vorschlag gemacht, an den hohen Festen den Gehilfen und Lehrlingen durch Verordnung eine Freinacht vom ersten zum zweiten Feiertag zu gewähren, jedoch haben wir uns sowohl wie auch der Vertreter des Gehilfenvereins, der Kollege A. Herrmann (wir nennen den Namen, um diese Tatsache den Herren besser ins Gedächtnis zu prägen), dagegen ausgesprochen, weil leider die Masse der Gehilfen noch der Meinung war, daß die Freinacht absolut zum Langen benötigt werden müsse, und belanlich vom ersten zum zweiten Feiertag Lang auch nach 12 Uhr nicht sein darf. Heute ist hier erfreulicherweise eine Besserung zu konstatieren; unsere Kollegen wissen im allgemeinen sehr wohl, daß die Freinacht zu etwas besserem als zum Lang benötigt werden kann. Und hat unsere Versammlung beschlossen, an diesem Abend dem lgl. Theater oder auch dem Residenztheater einen Besuch zu machen. Auf alle Fälle dürften unsere Kollegen beim Besuch in beiden Theatern befriedigt nach Hause gehen; denn viele Kollegen kennen leider Theater nur von außen. Aber noch eine Frage ist es, die hier betont werden muß. Bei der Gesellenausschwahl im Juli hatten wir bekanntlich geigt; es wurde von der Gegenpartei Protest eingelegt und diesem wurde stattgegeben, wiewohl, wie unsere Leser wissen, daß die Protestgründe an den Haaren herbeigezogen waren. Gleichzeitig mit der Publizierung, daß die Wahl ungültig erklärt worden sei, wurde auch bekannt, daß ein Antrag bezüglich der Freinacht an den Regierungspräsidenten gerichtet worden sei. Und bereits im September wurde dieser Zusammenhang als Wahlmache bezeichnet. Böse Zungen wollen heute auch hier wissen, daß die Regelung der Freinacht der Judaslohn dafür ist, daß diese Ausschögen sich gebrauchen ließen, um Drängen Protest zu erheben. Und wirklich scheinen diese Zungen recht zu haben. Denn in der Verordnung ist nicht zu lesen, daß nicht gebaden werden darf, es heißt, nur Gehilfen und Lehrlinge dürfen nicht zur Arbeit herangezogen werden! Es scheint also der Innung bei Einbringung ihres Antrages bei der Regierung nicht Ernst gewesen zu sein, d. h. sie rechnete wohl mit einer Ablehnung. Aber es kam anders. Der Regierungspräsident mußte wohl, daß es eine kleinere Verbesserung bedeute, und hat uns ja auch auf unsere Anfrage bezüglich geantwortet. Jetzt, nachdem die Verordnung da ist, haben anscheinend die Rechtsverdreher der Innung, um mit Obermeister Sattler zu sprechen, auch den § 41 b der Gewerbeordnung entdeckt, wonach, wenn zwei Drittel der Gewerbetreibenden es beantragen, ein Verbot erlassen werden kann, d. h. daß auch die Bäckermeister selbst nicht arbeiten dürfen. Lust um Arbeiten haben sie ja bekanntlich nicht, aber eine Nacht im Jahr könnte schließlich doch nicht schaden. Es wurden deshalb Unterschriften gesammelt, um ein solches Verbot zu erhalten; aber bis zum 18. Dezember mußte noch kein Mensch, wie es kommen wird. Wir haben sofort, nachdem wir von der Regierung Antwort hatten, und erwähnt war, wir möchten uns äußern, dahingehend geantwortet, daß sehr wohl ein Verbot erlassen werden könne, ohne daß dadurch eine Gefahr entstehe, daß eventuell das Bedürfnis nicht befriedigt werden könne, weil ja bisher schon der Bedarf ziemlich minimal war und viele Betriebe bereits an beiden Tagen nicht arbeiten lassen.

Eine einheitliche Regelung der ganzen Frage für ganz Deutschland wäre nach unserer Meinung sehr wünschenswert, und wir halten es deshalb für angebracht, daß die Kollegenschaft allerorten sich zunächst eingehend mit ihr beschäftigt, um eine geschlossene Aktion in die Wege leiten zu können. Heute schaffen die bestehenden Bestimmungen vielfach noch böses Blut in unsern eigenen Reihen, weil eben meistens die Kollegen frei haben wollen, wenn es ihnen am besten paßt, und nicht, wie Nebenkollegen oder die Bäckermeister wollen.

Fabrikbranche.

Danzig. Am Sonnabend, 3. Dezember, fand hier die erste Sektionsversammlung der Konditoren statt. Die Kollegen aus dem Betrieb Sch. waren erfreulicherweise vollständig erschienen. Durch die Mitwirkung einzelner Verurskollegen ist es uns gelungen, auch in diesen Kreis einzudringen. Der Kollege A. Orngo hielt einen kurzen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation und über die Tätigkeit und Erfolge unseres Verbandes. An der Hand der Beispiele und Beweise zeigte er den Kollegen, was starke und gut fundierte Organisationen, die auf einer modernen zentralen Grundlage aufgebaut sind, leisten können. In unserm Berufe kann nur der Zentralverband der Bäcker und Konditoren die Kollegen vor der Ausbeutung der kapitalistischen Profitgier schützen. Eine offensichtliche Begeisterung herrschte in den Reihen der Versammelten. Alle Kollegen schlossen sich dem Verbands an. In den

Sektionsvorstand wurde als Vorsitzender Kollege A., als Kassierer Kollege J. und als Schriftführer Kollege K. gewählt; sie nahmen ihre Ämter mit Freuden an. Der Anfang ist also auch hier in Danzig unter den Konditoren gemacht worden; jetzt heißt es, auf gelegtem Fundament weiter bauen! Der neugewählte Vorstand hat nun die Pflicht, in der Arbeit nicht zu erlahmen, sondern zu versuchen, mit allem Eifer und Energie in die Kreise der außenstehenden Konditoren einzudringen. Daher an die Arbeit! Geschlossen sind auch die Schwachen mächtig.

Hannover. Der Streik auf der Hannoverischen Katesfabrik (Wahlisen) scheint der Fabrikleitung doch riesig an die Nieren gegangen zu sein. Die Firma Wahlisen ist seitdem in eine förmliche Maßregelungs- und Hineingeraten. Alles, was auch nur einigermaßen freigeitlich angehaucht ist, fliegt hinaus. Da die Mißstände bei der Firma seit dem Streik erklärlicherweise nicht verschwunden sind, ist es natürlich, daß es von Seiten der Leute sehr viele Klagen über die Behandlung gibt. Bearbeitet wird bis abends 10 Uhr. Die Arbeiterinnen müssen mittags durcharbeiten. Für Ueberstunden wird kein Aufschlag bezahlt. Das sind so einige Erfolge des im Frühjahr verübten Streikbruchs. In ihrer Sucht, den Betrieb von Verbandsmitgliedern zu säubern, hat die Firma bisher zum Gaudium der Verbände fast immer die Verteilten erwählt. Leute, die nie für eine Organisation zu haben waren, sind, mit dem „süßlichen“ Odium der Verbandszugehörigkeit beladen, entlassen worden. Wenn man auch bedauern muß, daß im Winter die Leute so rüchichtslos auf die Straße gesetzt werden, so ist doch zu konstatieren, daß den Leuten auf solche Weise erst der Wert einer Organisation eingebläut wird. Am hervorragendsten soll an den Maßregelungen der Obermeister Stabel beteiligt sein.

Landshut. Wie ein gelber Verein seine Mitglieder (schützt!) Befanlich haben wir in Landshut eine Biskuitfabrik, deren Chef, Herr Schmidt, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes und ein Freund aller nicht-organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen nationaler Gesinnung, also ein Oberkassierer ist. Vor kurzer Zeit stattete der Regierungspräsident Freiherr Andrian v. Werburg der so schön ausgestatteten Biskuit- und Katesfabrik einen Besuch ab. Unter Begleitung des Herrn Schmidt wurde der Regierungspräsident durch alle Räume der fast neubauten Fabrik volle drei Stunden umhergeführt und ihm alle die fürsorglichen Einrichtungen, welche nur zugunsten der Arbeiter geschaffen sein sollen, gezeigt. Daß der Herr Präsident seine Bewunderung aussprach, ist klar. Es wurde ihm sogar eine Arbeiterin vorgestellt, welche sich durch langjährige ununterbrochene Arbeit in dieser Fabrik verdient gemacht hat. Für diese Arbeiterin ist auch eine Gratifikation herausgesprungen, eine kleine Geldsumme, die ihr der Regierungspräsident durch Herrn Schmidt überreichen ließ. Diese Ueberreichung ist bei dem hohen Feiertag der Gelben (Christbaumfeier), zu welchem der Herr Oberhirt selbst erschienen war, in folgender Weise vor sich gegangen: Herr Schmidt dankte seinen Arbeitern für die Aufmerksamkeit bei dem Besuch des Regierungspräsidenten. Ferner möchten sich alle ein Beispiel an der besenkten Arbeiterin nehmen, welche schon so viele Jahre der Fabrik angehöre. Was hat aber Herr Schmidt fünf Tage später gesagt? Da hat er gegen einen langjährigen Arbeiter einen andern Ton angeschlagen; da warf dieser menschenfreundliche Herr einen Arbeiter auf die Straße, weil dieser sein Eigentum (ein Rezept) nicht aus der Hand gab. Daß es bei ihm auch kein Koalitionsrecht gibt, sagte dieser Scharfmacher natürlich dem Herrn Regierungspräsidenten gleichfalls nicht. Auch sonst werden uns aus dem Betriebe noch eine Reihe Vorfallnisse gemeldet, die für die Deffentlichkeit und namentlich für die Konsumenten Interesse haben; wir wollen aber heute nicht näher darauf eingehen. Im allgemeinen kann man sagen und es ist auch sehr leicht begreiflich, wenn man den Entwicklungsgang der Landshuter Grossisten betrachtet, wie es zugeht, daß sie so schnell in die Höhe kommen. Es sind die miserablen Löhne, die dies ermöglicht. Wenn man den Arbeiterinnen sage und schreibe vierzehn bis einundzwanzig Stundenlohn zahlt, kann man allerdings leicht jedes Jahr ein neues Gebäude aufführen.

Aber noch einige Worte zum gelben Fabrikverein. Es wird den Mitgliedern deselben weisgemacht, daß, wenn das Arbeitsverhältnis in Gefahr steht, jedes Mitglied vom Verein Hilfe bekommt. Wo ist denn bei den langjährigen Betriebsarbeitern und Mitgliedern des Vereins, die Hilfe des Herrn Stegmüller, Vorsitzender des Vereins, geblieben? Hat sich dieser Herr auch hinter seinen Freund Schmidt versteckt? Herr Stegmüller war es, der bei der Christbaumfeier eine schwungvolle Rede über die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hielt. Wo bleiben aber die schönen Versprechungen von der großen Hilfe, wenn gleich 20 bis 25 Personen auf die Straße wandern müssen. Stegmüller ist es, der den Arbeitern verbietet, Sonntags in andere Lokale zu gehen, als er wünscht. Stegmüller ist der Antreiber, der den Arbeitern es vorhält, wenn dieselben nicht genügend Geld in den Sparverein abliefern. So liegen die Dinge in diesem Betrieb, und auch Arbeitern in demselben rufen wir deshalb zu: Augen und Ohren auf! Betrachtet die Vorfälle wie sie sind, laßt Euch nicht länger als Arbeitsflaven behandeln! Los von Eurem falschen Freund, der Euch wegen jeder Kleinigkeit brotlos macht, und hinein in die Organisation der Bäcker und Konditoren! Nur dort werden Eure Verhältnisse gebessert, nur dort werdet Ihr Hilfe erlangen!

Aus Unternehmungskreisen.

Großindustrie.

Unternehmergewinn. Die Casseler Fafer-Katesfabrik Hausen & Co. A.-G., die in Gemeinschaftsbetrieb mit der Hohenloheschen Nahrungsmittelfabrik A.-G. zu Gerabronn (Württemberg) und Cassel steht, hatte nach dem Geschäftsjahre 1909/10 einen Reingewinn von M 827 508,34. Davon kamen an Abschreibungen M 181 802,50, Rückstellungen für Reservefonds und Talonsteuer M 11 593,90, für 7 pZt. Dividende (im Vorjahre 6 pZt.) M 1 05 000, und auf neue Rechnung wurden M 17 871,67 vorgetragen. Außer der Dividende wurden M 11 285 Tantiemen an die Mitglieder des Aufsichtsrates zur Verteilung

gebracht. Die beiden Unternehmen haben also ein nettes Sämmchen Mehrwert aus der Arbeitskraft der Beschäftigten herausgeholt. Das konnte aber nur dadurch erfolgen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen zum Unterhalt ihres Lebens nur das Illernotdürftigste an Lohn bekamen. Im Casseler Betrieb hat wohl ein Teil der Beschäftigten den hohen Wert der Organisation anerkannt; hoffentlich werden die Abseitsstehenden ebenfalls diesem Beispiel folgen und Mitglieder unseres Verbandes werden. Die Firma hat ein Hauptabgabengebiet bei den Konsumvereinen, also die Konsumenten ihrer Ware sind zu einem großen Teil Arbeiter. Da muß es auch möglich sein, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten tariflich regeln zu können.

Aus gegnerischen Organisationen.

Ein gefährlicher gelber Bundesbruder stand am 12. Dezember in der Person des Bäckergehilfen Fritz May Henschel aus Darmstadt vor der Hanauer Strafkammer. Bäckermeister Wöfinger von Bindecken hatte sich diesen Mann eigens von dem Mitteldeutschen Bäckerbund in Frankfurt verschrieben, um, wie er persönlich erklärte, endlich einmal einen rechtschaffenen „meistertreuen Gehilfen“ zu bekommen. Er sollte sich nicht täuschen; kaum eine Woche in Arbeit, stahl Henschel im Nachbarhause bei dem Maurer Weider dessen ganze Ersparnisse in der Höhe von M 88. Das gestohlene Geld wurde natürlich von diesem Bundesbruder sofort gut angelegt, so daß der Maurer auf eine Zurückstattung nicht mehr zu hoffen braucht. Henschel ist mehrfach vorbestraft, zuletzt in Darmstadt wegen Sittlichkeitsverbrechens und in Frankfurt wegen schweren Diebstahls. Er bekommt unter Einrechnung der Frankfurter Strafe ein Jahr drei Monate Gefängnis. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf die Dauer von drei Jahren aberkannt. Solche Vorfälle werden von den Innungen lieber in die Arme genommen und sind zur Rettung des Handwerks auszuweichen.

Heute muß der Beitrag für die 52. Woche gezahlt werden!

Polizei und Gerichte.

„Appetitliches“ aus einer Backstube rollte eine Schöffengerichtsverhandlung in Düsseldorf gegen den Bäckermeister Heinrich Herff, Zimmerstraße 33 b, auf. Durch einen Brief wurde die Polizeibehörde auf die schmutzige Backstube aufmerksam gemacht und deshalb eine Revision durch die Beamten der Nahrungsmittelpolizei angeordnet. Der Zustand der Backstube war höchst unsauber, trotzdem wurde von einer Bestrafung abgesehen, um dem Meister Gelegenheit zu geben, für Besserung zu sorgen. Bei einer zweiten Revision hatte sich der Zustand der Backstube noch verschlimmert. Diesmal wurde der Meister in eine Geldstrafe von M 15 genommen. Diese Strafe hatte keinen Erfolg; denn bei einer dritten Revision wurden ganze Karren voll Dreck in der Backstube gefunden. Die Folge war ein Strafmandat in Höhe von M 30. Gegen dieses Protokoll legte der Meister Einspruch ein und führte zur Begründung aus, sein Betrieb sei eine sogenannte Wanderbäckerei und habe mit der Bundesratsverordnung vom 9. Juli 1907 über die Reinhaltung von Bäckereien nichts zu tun. Nach den Ausführungen des Polizeiwachmeisters Tenge fabriziert der Meister als Spezialität kleine harte Plätzchen, welche fast in jedem Laden von Kindern gekauft werden. Der Teig, aus welchem diese Plätzchen hergestellt werden, wurde durch eine Maschine gedreht, welche von Schmutz starrte. Die Einzelheiten in der Backstube lassen sich schlecht beschreiben. Der Polizeiwachmeister Tenge fasste seinen Bericht dahin zusammen: „Das Ganze war mehr ein Schweinefall, als eine Bäckerei.“ Unter dem Ofen lagen verschiedene Karren Dreck, und wer in der Backstube in die dort vorhandenen Spülbeden hineingesehen hat, der ist, nach der Meinung des Revisionsbeamten, von dem Angeklagten keine Badwaren mehr. Außer den kleinen Plätzchen für Kinder verkauft der Bäckermeister auch große Stuten zum Preise von M 1. Früher wohnte der Bäckermeister in der Friedenstrasse bei dem Rentner Uebel. Dort soll der Zustand der Bäckerei noch schlimmer gewesen sein. Das Schöffengericht hielt die von der Polizei festgesetzte Strafe für zu gering und erhöhte die Geldstrafe auf M 50.

Herr Orlamünder und die Maudrecker. Vor dem Landgericht zu Greiz fand am 7. und 8. Dezember Verurteilung überhandlung gegen den verantwortlichen Redakteur der „Neuzeitlichen Volkszeitung“, Genossen Paul Riß, statt. Wie wir in Nr. 43 ausführlich unter „Korrespondenzen“ berichteten, hatte am 7. Oktober das Schöffengericht zu Greiz den Genossen Riß von der strafbaren Beleidigung des Herrn Hofbäckermeisters Orlamünder freigesprochen; er hatte den Wahrheitsbeweis dafür erfolgreich angetreten, daß die in einem Artikel behaupteten Dredereien im Betriebe des Bäckermeisters vorgekommen waren. In der Hauptsache handelte es sich um das massenhafte Vorkommen von Mäusen und deren Exkrementen, die im Mehl, das Verwendung fand, auf den Arbeitsgeräten usw. zu finden gewesen waren. Riß hatte zunächst noch nicht einmal den Namen des Betriebes in einem ersten kleinen Artikel bekannt gegeben, war aber deutlicher geworden, als Orlamünder, der durch Erkundigungen des Obermeisters erfahren hatte, daß es sich um seinen Betrieb handelte, in einer Versammlung der Gelben gegen die Redaktion provozierend aufgetreten war.

Gegen das freisprechende Urteil hatte also Orlamünder Berufung eingelegt und hoffte — aber vergeblich, wie wir gleich vorweg anführen wollen —, daß in diesem Termin eine Verurteilung erfolgen würde. Von den umfangreichen

Zeugenaussagen können wir nur einige anführen. Der Geselle Marian war beschuldigt worden, die Maudrecker selber absichtlich unter das Mehl gemischt zu haben!

Orlamünder bestreitet dies. Er gibt zu, daß er den ersten kleineren Artikel veranlaßt habe. Auf die Frage, warum er das getan habe, erklärt er, daß er organisiert und die Organisation mache es den Mitgliedern zur Pflicht, solche Mißstände zu beseitigen. Mit dem Meister habe er keine Differenzen von Bedeutung gehabt. Zeuge legt dem Gerichtshof ein Zeugnis von seinem letzten Herrn vor, das sich sehr anerkennend über ihn ausspricht. Er bekundet dann weiter, daß Maudrecker auf Semmeln, die auf der Gare lagen, gewesen seien. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt er, daß ein Punkt in dem Artikel nicht ganz genau stimme: die jungen Mäuse seien nicht in, sondern auf dem Sack gelegen. In der Regel werde das Mehl in Mehlkammern aufbewahrt. Daß Gift aufgestellt worden sei, habe er nicht gesehen. Die Mausefalle, die er gesehen habe, sei nicht aufgestellt gewesen. Die Maudrecker, die Riß dem Gericht vorgelegt habe, habe er ihm gegeben.

Zeuge Bennetold hat als Vertreter unserer Organisation der Versammlung am 4. April beigewohnt, die von den Gelben nach dem „Tribol“ einberufen worden war. Er gibt auf Grund der gemachten Notizen einen ausführlichen Bericht über die Ausführungen Orlamünder, wodurch im wesentlichen bestätigt wird, daß der Privatkläger höchst ausfällig geworden und sich in dem Sinne geäußert hat, wie von Riß behauptet worden ist. Orlamünder hätte gesagt, daß die Gesellen die Maudrecker in das Brot getan hätten. Zeuge habe in seiner Rede gesagt, daß diese Ausführungen ja mit der Sache gar nichts zu tun hätten und rein persönlicher Natur seien. Orlamünder habe die Versammlung gar nicht erwarten können. Der Vorsitzende fragt den Zeugen, da sind Sie also die Noten und die andern die Gelben? Hierauf erklärte der Zeuge, daß sich seine Organisation von den Gelben dadurch unterscheidet, daß sie nur ihre Rechte, und zwar auf gesetzlichem Wege, erstrebe. Bei Klagen ihrer Mitglieder würden die Arbeitnehmer unverblümt zur Rede gestellt und dahin gestrebt, die Verhältnisse zu bessern. Sie legten das größte Gewicht auf Sauberkeit, wie sie hier in diesem Prozeß eine Rolle spiele. Die Gelben dagegen, in Gemeinschaft mit den Bäckermeistern, unternähmen gar nichts. Die Gelben würden nachweislich von dem Gelde der Innungen ausgehalten. Bei ihrem Abgang denunzierten sie die Meister und machten ihnen die größten Schwierigkeiten. Die Bäckermeister scheuen das Licht der Deffentlichkeit. Um nur niemand in die Betriebe gelangen zu lassen, wäre fast überall ein Schild angebracht, mit der Aufschrift: „Zutritt verboten.“ Wenn jemand unverhofft komme, stolpere man über den Dreck hinweg. Selbst eine Kontrolle der Polizei könne nicht helfen, weil man ihr die rechten Winkel nicht zeige. Andere Revisionen würden gewöhnlich angezeigt, dann würde die notwendige Reinigung einmal vorgenommen. Orlamünder wundert sich, daß der Zeuge von einem Zigarrenhändler Wißnandtski gesprochen habe; dieser sei doch Bäcker, der Zeuge aber nur Agitator. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt hierauf der Zeuge, daß er noch in seinem Beruf tätig sei und 4½ Jahre im Konsumverein Gera-Debschütz arbeite. Auf eine Frage des Beklagten Riß, wie dort die Verhältnisse seien und ob dort so etwas vorkommen könne, gibt Zeuge ein ausführliches Bild hierüber. Es sei jeder Mann an der Zuzritt gestattet, der Mehlboden bilde ein Schmutzflecken, wo selbst der Fußboden keine Fuge aufzeige. Keinstlichste Sauberkeit sei im ganzen Betriebe garantiert, daß sie nur ein appetitliches und nicht ein gesundheitschädliches Gebäck erhielten.

Auch die Befundungen eines durch den Gerichtshof bestellten Bäckermeisters als Sachverständigen fielen für den Kläger ungünstig aus — der Sachverständige mußte zugeben, daß die Aufbewahrung des Mehles durchaus nicht einwandfrei sei.

Nach alledem blieb dem Gericht nichts weiter übrig, als den Beklagten wiederum freizusprechen, und Herr Orlamünder wird nun wohl endlich energischer für eine Reinhaltung seines Betriebes sorgen. Dann braucht er ihn auch nicht mehr so ängstlich wie jetzt, vor den Augen der „Unbefugten“ zuzusperrern!

Sittlichkeitsverbrechen. Unter Ausschluß der Deffentlichkeit verhandelte heute die Karlsruher Strafkammer gegen den 33 Jahre alten Bäckermeister Karl Albert Ebbe aus Hornberg, wohnhaft in Aue a. Rh. Ihm wurde zur Last gelegt, sich zu Aue an einem nicht mehr festzustellenden Tage Ende September an seinem noch nicht 14 Jahre alten Dienstmädchen im Sinne des § 176 Ziffer 3 R.-St.-G.-B. vergangen zu haben. Der Angeklagte, der in der Verurteilung gefällig war, verlegte sich heute aufs Zeugnen, gab aber nach Einberufung der Hauptzeugin die Tat zu. Das Gericht verurteilte ihn zu zehn Monaten Gefängnis, abzüglich eines Monats Untersuchungshaft, und zu drei Jahren Ehrverlust.

Brächtige Kerle gibt es unter unsern heutigen Bäckermeistern. Einen Notizred nach dem andern zur Befreiung von Arbeiterbestimmungen stoßen sie aus, aber zu solchen Delikten, wie dem hier angeführten, haben sie auch den sittlichen Mut!

Eine von den gelben Drahtziehern herausgegebene Schmähchrift gegen den Verband gab die Grundlage zu einer Gerichtsverhandlung vor dem Karlsruher Schöffengericht. Diese Schmähchrift war vor mehreren Monaten an alle Bäckergehilfsvereine öffentlich verteilt worden, um damit eine Provozierung herbeizuführen. Auf Grund dieser Provoktion konnten einige Gehilfen nicht umhin, der gelben Streifbreechergarde die gebührende Quittung zu verabsolgen. Von den gelben Meisterföhlungen wurde, weil wohl zu stark quittiert worden war, Anklage wegen Drohung und Körperverletzung erhoben. Wenn nun auch der Angeklagte zu M 20 Geldstrafe nebst Kosten verurteilt wurde, so hat doch die Karlsruher Gehilfsenschaft in ihrer übermächtigen Mehrheit den moralischen Sieg davongetragen. Auf Antrag des Verteidigers kam die Schmähchrift im Gerichtssaal zur Verlesung, wodurch die gelbe Sippchaft in ihrer ganzen Glorie gezeigt wurde.

Ein auffeherregendes Urteil, wie so manches andre, fällt das Gewerbegericht zu Aachen. Ein Bäckergehilfe klagte gegen die Brotfabrik „Germania“ auf Bezahlung der Kündigungsgeld. Eines Tages hatte der Geselle beim Teigabwiegen einige Brote um ein geringes zu stark gemogen. Darüber gab's großen Krach, denn zu leicht dürfen die Brote wohl sein, nie aber ein paar Gramm zu schwer. Der Geselle antwortete, es möge doch auch die Arbeitszeit so genau abgemessen werden. Darauf wurde ihm gekündigt. Der Geselle erklärte, er würde nunmehr auch nicht länger als die gesetzlich zulässige Zeit arbeiten, worauf die Firma ihn als sofort entlassen erklärte. Das Gewerbegericht wies die Klage des Gesellen ab. Er sei nicht berechtigt gewesen, während der Kündigungszeit die Heberarbeit zu verweigern. In seiner Weigerung liege ein berechtigter Grund zur sofortigen Entlassung.

Das ist ein unhaltbares Urteil. Das Gericht hat einfach die gegen Fabrikarbeiter übliche Formel auf den Bäckerarbeiter übertragen. Die Arbeitszeit der Bäckerarbeiter ist durch Verordnung des Bundesrats auf zwölf Stunden täglich festgesetzt. Eine längere Arbeitszeit ist nur an bestimmten Tagen gestattet. Wer außer an diesen Tagen die Gesellen länger arbeiten läßt, macht sich strafbar. In der Brotfabrik „Germania“ wurde, wie eine Statistik, die wir unter Korrespondenzen aus Aachen veröffentlichten, ergibt, jede Woche die erlaubte Arbeitszeit um 20 bis 30 Stunden überschritten, ohne daß die Gesellen einen Pfennig Vergütung dafür erhielten. Wie hätte da das Gewerbegericht urteilen müssen? Es mußte dem Geselle Achtung verschaffen. Ist einmal die begrenzte Arbeitszeit vorgeschrieben, so ist die fortgesetzte Uebertretung strafbar, und der Geselle sollte schon um deswillen den Schutz der Gerichte genießen. Zudem befinden sich die Gesellen mangels einer guten Organisation in einer wirtschaftlichen Zwangslage, die sie im Einzelfalle ohne Gefährdung ihrer Existenz nicht ändern können. Durch die Kündigung des Vertragsverhältnisses fällt diese Zwangslage fort. Der Arbeiter kann den gesetzlichen Zustand erst jetzt für sich in Anspruch nehmen. Nun aber kommt das Gewerbegericht und erkennt ihm auch diese Möglichkeit ab. Geht die Rechtsprechung in diesem Sinne weiter, dann erhält das Vertrauen zur gewerblichen Rechtsprechung einen harten Stoß.

Internationales.

Streik in der Gemeinde-Brotfabrik zu Budapest. Die Bäckerarbeiter in der Gemeinde-Brotfabrik sind durch das provokatorische Auftreten der Direktion am 3. November in den Streik getreten. Die Errichtung der städtischen Brotfabrik, der erste Fabrikbetrieb, erfolgte, weil in den Privatbäckereien geradezu haarsträubende Mißstände und Schweinereien von der Arbeiterorganisation an die Öffentlichkeit gebracht wurden. Allgemein wurde angenommen, die Stadtbehörde werde ihren Betrieb als einen Musterbetrieb hochhalten, mit dem sie nachahmenswert und vorbildlich in hygienischer und sozialpolitischer Beziehung für das ganze Land nutzbringend wirken kann. Doch es kam anders. Der Direktor wie die beiden Oberbäcker geseien sich in der Rolle eines Vollblut-Magyaren so sehr, daß die rohesten Beschimpfungen und die massiv-grobe Behandlung der Arbeiter die Regel bildeten. Die Bäckerarbeiterschutzbestimmungen wurden von dem Antreiberkonsortium mit Füßen getreten, ebenso ließ der Betrieb in sanitärer Beziehung zu wünschen übrig; reine Handtücher und Arbeitskleider wurden den Arbeitern ebenso unregelmäßig ausgefolgt wie bei Kleinmeistern; im schmucken Baderaum konnten sich die Arbeiter nicht baden, weil das warme Wasser fehlte. Der Lebensmittelarbeiter-Verband unterbreitete der Direktion die Forderungen, die jedoch nach echter Protzenmanier mit den Worten zurückgewiesen wurden: „Wir werden so lange die Sonntagsruhe und die gesetzlichen Bestimmungen überschreiten, bis diese nach unserm Geschmack geändert sind oder werden.“ Am 15. November befaßten sich 1200 Bäckergehilfen in einer öffentlichen Versammlung mit den Arbeiterschutzbestimmungen im Bäckergewerbe und dem Verhalten der Gemeindebäckerei. In einer von der Versammlung akzeptierten Resolution wurde energisch gegen das Verhalten der Direktion sowie die außerordentlich rückständige Ansicht der Magistratsräte, welchen die Aufsicht des Kommunalbetriebes übertragen ist und nichts zur Abstellung der Mißstände, wie Beilegung der Differenzen, getan haben, protestiert. Gleichzeitig wurden den Streikenden die Sympathie ausgesprochen und materielle Unterstützung zugesagt. Nach der Dezemberausgabe der ungarischen Verbandszeitung sind die Differenzen noch nicht beigelegt. Die Budapest Stadverwaltung scheint aller Welt den Beweis zu liefern, daß sie als Unternehmer nicht hinter den erzkonservativen Scharfmachern stehen will.

Das Ende des Mailänder Konditorstreiks. Der Streik der Mailänder Konditorgehilfen ist beigelegt worden. Die Unternehmer haben den Tarifvertrag der Arbeiter angenommen. Somit ist die „Gefahr“, dass Mailand Weihnachten ohne Weihnachtskuchen feiern müsste, glücklich beschworen.

Streik der Bäcker in Saragossa. In Saragossa, einer spanischen Provinzialhauptstadt von mehr als 100 000 Einwohnern, sind sämtliche Bäckergehilfen in den Ausstand getreten. Nähere Nachrichten fehlen.

Sozialpolitisches.

Ein deutscher Heimarbeitertag wird am 12. Januar 1911 in Berlin stattfinden in der Neuen Philharmonie, Köpnickstraße 96/97. Die Heimarbeiter und ihre Freunde wollen bei dieser Tagung in letzter Stunde, ehe im Reichstag über das Heimarbeitergesetz Beschluß gefaßt wird, in einer eindrucksvollen Kundgebung noch einmal die Forderungen erneuern, die durch das Hausarbeitsgesetz erfüllt werden müssen, wenn den schweren Mißständen der Heimarbeiter gesteuert werden soll. Zu dieser Kundgebung wer-

den sich Heimarbeiter aus allen Berufen und aus allen Teilen Deutschlands und Freunde der Heimarbeiter aus den bürgerlichen Ständen vereinen, bei Vermeidung aller politischen Tendenzen und ohne Unterschied der gewerkschaftlichen Richtungen.

Die Tagung wird vorbereitet durch einen Aktionsausschuß, an dessen Spitze Professor Dr. Ernst Francke-Berlin steht und dem ferner angehören Fräulein Margarete Lehmann und die Herren Ingenieur Bernhard, Giesbertz, M. d. R., Goldschmidt, Krüger, Sassenbach, Robert Schmidt, M. d. R.

Das Hauptreferat hat Professor Dr. Robert Hilbrandt-Tübingen übernommen. Die Geschäftsstelle ist das Bureau für Sozialpolitik, Berlin Nollendorfstraße 29/30.

Der freie Sonnabendnachmittag. Nach dem Vorbilde von England und Amerika bürgert sich neuerdings auch in der Schweiz immer mehr die Einrichtung ein, die Arbeitswoche am Sonnabend mittags eintreten zu lassen, so daß zur Sonntagsruhe noch der Sonnabendnachmittag kommt. Wie wir den eben erschienenen Berichten der eidgenössischen Fabrik- und Bergwerksinspektoren über ihre Arbeitstätigkeit in den Jahren 1908 und 1909 entnehmen, haben im ersten Kreise, der die Kantone Zürich, Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, St. Gallen und Graubünden umfaßt, den freien Sonnabendnachmittag eingeführt:

	Betriebe	Arbeiter
Alle Wochen	162	27105
Jede zweite Woche	3	1626
Nur im Sommer	3	1722

Dazu kommen noch eine Anzahl Betriebe mit gemischter Arbeiterkraft, die nur dem weiblichen Personal jeden Sonnabendnachmittag freigeben.

Im zweiten Kreise, der die Kantone Bern, Freiburg, Tessin, Vaud, Valais, Neuchâtel und Gené umfaßt, schließen 53 Betriebe mit 4711 Arbeitern Sonnabend mittags, während weitere 216 Betriebe mit 5913 Arbeitern Sonnabends nur acht Stunden arbeiten.

Im dritten Kreise, mit den Kantonen Luzern, Solothurn, Basel (Stadt und Land), Schaffhausen, Appenzell, Aargau, Thurgau und dem alten Landesteil von Bern, haben 103 Betriebe mit 14 979 Arbeitern den freien Nachmittag am Sonnabend eingeführt. Insgesamt wird also bereits in 318 Betrieben mit 46 795 Arbeitern jede Woche am Sonnabend mittags die Arbeitswoche geschlossen. Wie die Fabrikinspektoren berichten, wurden mit dieser Einrichtung überall die besten Erfahrungen gemacht. „Die Industriellen halten zwar mit ihrem Urteil noch etwas zurück“, so schreibt der Berichterstatter vom dritten Kreise, „immerhin scheint sicher zu sein, daß nirgends daran gedacht wird, wieder auf das alte zurückzukommen. Nachteile haben sich eigentlich nirgends eingestellt, oder dann jedenfalls nicht in dem Maße, wie befürchtet worden ist. In einer Maschinenfabrik war man sogar angenehm enttäuscht, als anstatt der, jenseits mit Bezug auf die jungen Leute, erwarteten Mißstände eine Besserung der Disziplin eingetreten ist, indem der sogenannte „Blau Montag“ seit Einführung des freien Samstagnachmittags aufgehört hat.“ Auch der Berichterstatter vom ersten Kreise sagt, alle Unternehmer seien mit der neuen Einrichtung zufrieden und viele alte Klagen seien verstummt. Nur ein Mißstand trat in die Erscheinung, daß der freie Sonnabendnachmittag auf Kosten der täglichen Arbeitszeit einzuführen versucht wird, dem aber die Gewerkschaften mit Recht entgegenarbeiten.

Auch in Oesterreich zeigt sich, wie die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse zu einer wesentlich kürzeren Arbeitszeit am Sonnabend führt. In dem eben erschienenen Bericht der österreichischen Gewerbeinspektoren für 1909 heißt es im allgemeinen Bericht: „In einer größeren Anzahl von Betrieben, die bereits verhältnismäßig kurze Arbeitszeiten befaßen, wurde die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden durch die Festsetzung eines früheren Arbeitschlusses an Samstagen noch um ein bis zwei Stunden weiter verkürzt.“

Auch in Deutschland schließen bereits einige Betriebe, die sehr viele Frauen beschäftigen, des neuesten Gesetzes über die Arbeitszeit der Frauen wegen, am Sonnabend um 12 oder um 1 Uhr.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Forderungen der Bergarbeiter vom Zechenverband abgelehnt. Schneller als man es bisher gewöhnt war, haben die Zechenbesitzer zu dem dem Zechenverband eingereichten Forderungen der Bergarbeiterverbände Stellung genommen; sie wurden jedoch, wie bisher immer, so auch jetzt, glatt abgelehnt. Aber auch die Form ist nicht mehr die alte. Früher wurde immer ziemlich grob erwidert: Wir erkennen Sie (die Organisationsleiter) nicht als Vertreter der Bergleute an, oder: Sie (die Organisationsleiter) haben kein Recht, sich als Vertreter der Bergleute auszuspielen. Was früher recht groblich ausgesprochen wurde, sagt der Zechenverband diesmal mehr durch die Blume und recht höflich. Er betont, ihm stehe eine Einwirkung auf die Lohnbewegung nicht zu, das sei Sache der einzelnen Zechenverwaltungen, „die allein mit den bei ihr in Arbeit stehenden Bergleuten Schichtlöhne und Gedinge vereinbart und vereinbaren kann.“

In der ablehnenden Antwort an die Verbände (Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Polnische Berufsvereinigung und Hirsch-Dunderscher Gewerbeverein der Bergarbeiter) und an den „christlichen“ Gewerbeverein, der bekanntlich ein Zusammengehen mit den anderen Verbänden ablehnte und allein vorgeht, wird u. a. ausgeführt:

Zu 1. Die Forderung, am 1. Januar 1911 eine Lohn-erhöhung von 15 pZt. eintreten zu lassen, muß abgelehnt werden, weil die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt derartig ungünstig liegen, daß zur Erhaltung des Absatzes Preisermäßigungen für das nächste Jahr beschlossen werden mußten.

Zu 2. Die Forderung, das Verbauen in der Grube nicht mehr im Kohlenbedinge mit zu berechnen, läßt sich nicht generell regeln, weil die Verhältnisse in den einzelnen Gruben zu verschiedenartig sind.

Zu 3. Zu der Forderung, die Leistungen der Knappschafftskassen zu erhöhen, wird erklärt, daß der Zechenverband in dieser Frage nicht zuständig sei.

Zu 4. Die Forderung, den Arbeitsnachweis in einen paritätischen umzuwandeln, wird für unbegründet erklärt, weil dafür kein Bedürfnis vorliege. Seit seiner Gründung (1. Januar d. J.) habe dieser Arbeitsnachweis 180 000 Stellen nachgewiesen, wobei nur eine einzige, dazu noch unbegründete Beschwerde gekommen sei.

In der Begründung wird herabgehoben, daß 93,5 pZt. der Bergarbeiter zwischen M 3 und M 5 verdient hätten, und nur 6,5 pZt. M 3 und weniger. Das klingt recht plausibel, kann aber über die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß der Durchschnittslohn im zweiten Vierteljahr dieses Jahres nach amtlichen Angaben nur M 4,51 pro Schicht betrug, gegen M 4,99 im vierten Vierteljahr 1907; der Lohn stand demnach 48 3 oder 9,6 pZt. niedriger.

Noch schlimmer stehen die Verhältnisse für die eigentlichen Bergarbeiter, für Hauer und Lehrhauer; deren Lohn ist in der genannten Zeit gesunken von M 6,14 auf M 5,33, das sind 81 3 oder 13,2 pZt. pro Schicht. Der Gesamtlohnverlust der Bergarbeiter im Ruhrgebiet betrug in den letzten 2 1/2 Jahren vom ersten Quartal 1908 bis einschließlich zweiten Quartal dieses Jahres M 91 259 463, ungeachtet die großen Verluste, die durch die zahlreichen Feuerschichten entstanden sind.

Die wirtschaftliche Lage der einzelnen Werke rechtfertigt diese außerordentlichen Lohnverluste in keiner Weise. Besonders im letzten Geschäftsjahr haben viele Werke noch höhere Ueberschüsse verteilt, wie in der Zeit der Hochkonjunktur. Auch der Hinweis auf die schlechte Konjunktur auf dem Kohlenmarkt ist leeres Gerede. Tatsache ist, daß die Absatzquote nie höher gestanden hat wie in der letzten Zeit. Die Zechen sind darum auch sehr gut in der Lage, den Bergleuten wenigstens das wiederzugeben, was ihnen in den letzten Jahren genommen wurde.

Am 14. Dezember fand eine Konferenz der Organisationsvorstände des alten Bergarbeiterverbandes, des Hirsch-Dunderscher Gewerbevereins und der polnischen Berufsvereine statt. Die Antwort des Zechenverbandes und der fiskalischen Grubenverwaltung des Ruhrreviers auf die Forderungen wurde vorgelegt und erörtert. Bei den Konferenzteilnehmern herrschte Einstimmigkeit darüber, daß die Begründung des Zechenverbandes und der königlichen Bergwerksdirektion die ablehnende Haltung nicht rechtfertigen können. Es wurde deshalb beschlossen, in kürzester Frist Vertreterkonferenzen stattfinden zu lassen und mit den Vertrauensleuten der Bergarbeiter die weiter einzuleitenden Schritte zu beraten. Die Vorstandskonferenz protestierte gegen die Mitteilungen in der Presse, wonach die Verbände mit ihrer Lohnbewegung politische Zwecke verfolgen. Die Konferenz spricht schließlich ihr Bedauern aus, daß der christliche Gewerbeverein die Bewegung auf das politische Gebiet hinüberzieht.

Au dem amerikanischen Gewerkschaftskongress, dessen ersten Verhandlungen wir in letzter Nummer brachten, nahmen 358 Delegierten, die 94 Landes-, 28 Staats- und 34 Stadtverbände vertreten, teil.

Der Bericht vom kanadischen Gewerkschaftskongress gibt Veranlassung zur Ernennung einer besonderen Kommission, die sich mit der Frage der Beziehungen der kanadischen Gewerkschaftsbewegung zu der der Vereinigten Staaten beschäftigen soll. Darauf werden eine Reihe eingelaufener Anträge kurz begründet und an die verschiedenen Kommissionen verwiesen, darunter ein Antrag auf Errichtung eines gewerkschaftlichen Pressebureaus, ferner ein Antrag, der die Schaffung einer Organisation der unständigen Arbeiter und Wanderarbeiter will, da diese bisher von allen Gewerkschaften zurückgewiesen und dadurch zu Gegnern der Gewerkschaftsbewegung werden. Weitere Anträge verlangen Regelung der Seemannsgesetzgebung, Reorganisation oder Ausschluß des Mühlensarbeiterverbandes, Schaffung einer Organisation für die Gasarbeiter, Vereinheitlichung der Gewerkschaftsmarke, die jetzt in jedem Verbands eine andere ist, Anstellung von Agitatoren, Durchführung von Boykotts usw. Unter den verlesenen Begründungsschreiben wird besonders das des internationalen Sekretärs und Vorsitzenden der deutschen Generalkommission, C. Legien, mit Beifall aufgenommen. Das Newporter Gewerkschaftskartell der jüdischen Gewerkschaften berichtet, daß seine Mitgliederzahl innerhalb anderthalb Jahren von 8000 auf rund 150 000 gestiegen ist. Der Direktor der Bucks-Ofen-Gesellschaft, mit der die Gewerkschaften kürzlich nach langem Kampfe Frieden schlossen, hat den Delegierten Geldbörsen als Souvenir zur Verfügung gestellt, die dankend angenommen wurden. Ein Vertreter der Gewerkschaften in Los Angeles gibt einen ausführlichen Bericht über die dortigen Arbeiterkämpfe sowie über die Explosion in dem Gebäude eines Scharfmacherblattes, die jetzt, trotzdem es sich offensichtlich um eine Gasexplosion handelt, als ein „organisiertes Komplott“ gegen die Arbeiterchaft ausgespielt wird. Unter den zahlreich einlaufenden Anträgen befindet sich auch der Antrag, anläßlich der Weltausstellung 1915 in San Francisco einen internationalen Gewerkschaftskongress abzuhalten; ein anderer verlangt die Organisierung der Bureauangestellten der Gewerkschaften! Für die unständigen Wanderarbeiter und unständigen Arbeiter soll baldigst eine besondere Organisation geschaffen werden. — Der Antrag des Schneiderverbandes, der Organisierung der Arbeiterinnen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und hierfür besondere weibliche Kräfte einzustellen, wird dem Zentralvorstande zur Berücksichtigung überwiesen. — Ganz energig protestiert der Kongress bei dem Bericht der Resolutionen-Kommission gegen eine von den Eisenbahngesellschaften bei der Regierung beantragte Erhöhung der Frachtsätze, die jetzt schon ganz riesige Summen abwerfen. Eine Reihe einzelner Schutzmaßnahmen für Arbeiter werden in andern Resolutionen vom Parlament verlangt, so der Achtstundentag für Postbeamte, Schutzvorschriften für Rainerbeiter, eine Seemannsordnung usw. Ueberhaupt leht in den meisten Anträgen die Tendenz wieder, irgend etwas für einen speziellen Beruf oder Ort herauszuschlagen.

Der beantragten Errichtung eines gewerkschaftlichen Pressebureaus stimmten Vorstand und Kongress zu. Der Antituberkulose-Komitee des „Roten Kreuzes“ spricht der Kongress Anerkennung aus und empfiehlt ihre Unterstützung. — Eine lange und erregte Debatte ruft ein Antrag des New Yorker Gewerkschaftskartells hervor, der die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes und dazu die Ernennung einer besonderen Kommission verlangt, damit die gegenseitige Hilfeleistung der Verbände und ihr Zusammenarbeiten besser werde. Nachdem auch Gompers gegen den Antrag gesprochen, wurde er abgelehnt. — Die Lebensmittelsteuer veranlaßte die Annahme einer Resolution, die sich gegen die hohe Besteuerung der Margarine wendet.

Ein Antrag, anlässlich der geplanten Weltausstellung bei der Eröffnung des Panamakanals im Jahre 1915 einen internationalen Arbeiterkongress zu veranstalten, wird vertagt, da Ort und Zeit der Ausstellung noch nicht feststehen. — Das Andenken Tolstois, von dessen Tod inzwischen Nachricht eingegangen ist, wird durch Erheben von den Eizen und durch eine besondere Resolution geehrt.

Ein Antrag, der die Errichtung einer besonderen Abteilung für Kinderbeschäftigung im Ministerium des Innern verlangt, wird darauf dem Zentralvorstand überwiesen, der ferner den Auftrag erhielt, zu untersuchen, ob durch den Stahltrast verbrecherische Subjekte aus europäischen Ländern als Arbeiter importiert werden. Das Ergebnis der Untersuchung soll in allen Ländern bekanntgegeben werden.

„Weil der Bau von Kanälen vielen Arbeitern Beschäftigung geben würde“, soll der Bau einer Wasserstraße von den großen Seen zum Meere gefordert werden, nachdem Gompers darauf hingewiesen hatte, daß die Forderung auch im öffentlichen Interesse gerechtfertigt sei.

Auf Grund des Berichtes der Kommission wurde der Antrag auf Schaffung einer Legitimationskarte für alle Gewerkschaftsmitglieder, mit der ihr Uebertritt zu den andern angeschlossenen Gewerkschaften erleichtert werden sollte, abgelehnt. Mit der Organisation in Kanada beschäftigt sich eine Resolution, die den kanadischen Gewerkschaftskongress als die beratende Behörde in allen politischen Angelegenheiten des Landes anerkennt, im übrigen aber den Zentralverbänden auch in Kanada volle Autonomie sichert.

Die seit dem Denver-Kongresse bestehende Fortbildungsschulkommission unterbreitet einen längeren Bericht, in der der gewerbliche Fortbildungsschulunterricht gefordert wird.

Die Frage des Anschlusses der Western Federation of Miners (Bergarbeiter), die dann aber den Einfluß aller im Bergbau Beschäftigten verlangen, so wie dies schon den bisher angeschlossenen United Mine Workers gewährt war, beschäftigte den Kongress sehr eingehend, doch mußte sie schließlich erneut auf den nächsten Tag vertagt werden.

Ein Antrag der New Yorker Gewerkschaften, eine Agitation einzuleiten zur Abänderung der Konstitution der Vereinigten Staaten in der Weise, daß die Rechte der Arbeiterklasse gewährleistet und alle möglichen Einhaltsbefehle unmöglich gemacht werden, und der u. a. mit dem „zunehmenden Klassenkampfe zwischen Kapital und Arbeit“ begründet war, wurde glatt abgelehnt, doch soll die sogenannte „Wilson-Bill“, die sich gegen die Uebergriffe der Gerichte wendet und die Errichtung eines Arbeitsministeriums vorsieht, propagiert werden. Angenommen wurde ein Antrag, der sich gegen die Konkurrenz und Schluenderpreise der Gefängnisarbeit wendet, sowie ein anderer, der zur finanziellen Unterstützung der streikenden Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen in Chicago auffordert. Die Sympathie und Unterstützung des Kongresses wurde in gleicher Weise den streikenden 7000 Tabakarbeitern in Tampa (Florida) ausgesprochen, wo eine Art freiwilliger und bewaffneter Bürgerwehr im Einverständnis mit den Behörden ein Schenkensregiment führt, die Arbeiterführer sämtlich gefangen hält, ihre Bureaus mit Gewalt geschlossen hat usw., so daß die Organisationsfähigkeit völlig unterbrochen war. Als völlig zwecklos wurde es bezeichnet, den Rechtsweg dagegen zu beschreiten; denn die Unternehmer würden jeden tüchtigen Anwalt, an den die Arbeiter sich wenden könnten, sofort bestechen.

Einem Antrage des Musikerverbandes wurde zugestimmt, der sich gegen die Zulassung im Auslande angeworbener Musiker wendet, die bisher von den Einwanderungsgesetzen unbekannt geblieben sind. Um die Gewerkschaften innerhalb der einzelnen Industrien näher zusammenzubringen, soll eine besondere Kommission dem nächsten Kongress Vorschläge auf Schaffung weiterer Industrie-Departements machen. Besondere Genugung wurde über die Fortschritte der Bewegung für Einwanderungsverbote der gelben Rassen zum Ausdruck gebracht. Ebenso wurde die Erklärung im Berichte Gompers, die Gewerkschaften müßten wohl Prinzipien, nicht aber bestimmten Parteien folgen, gutgeheißen. Sein Bericht über die gute Wirkung des Anschlusses an das internationale Gewerkschaftssekretariat wurde mit Befriedigung aufgenommen und beschlossen, zur nächsten internationalen Konferenz in Budapest einen Delegierten zu entsenden mit dem Auftrage, die in Paris (1909) vorgelegten Anträge auf Schaffung eines Arbeitsbundes der Welt und auf Fernhaltung des Zuzuges in Länder in denen Arbeiter im Streike stehen, erneut zu vertreten.

Ferner beschäftigte die Gewerkschaftsmarke, die in manchen Gegenden arg mißbraucht wird, in andern wiederum keinerlei Bedeutung erlangen konnte, den Kongress. Um die Herkunft der gezeichneten Waren nachprüfen zu können; soll die Marke möglichst auf Stoff gedruckt sein und die Sektionsnummer in roter Farbe enthalten, doch lehnte man den Antrag, eine einheitliche Schutzmarke einzuführen, ab, weil gut eingeführte Marken dadurch an Wert verlieren würden. Nach Erledigung von Statutenänderungen wurde die Anschließfrage der Bergarbeiter des Westens erneut aufgenommen. Vizepräsident O'Connell vertrat den Standpunkt, daß die Rechte der Maschinisten und anderer Gewerkschaften entgegen den Statuten des Bundes benachteiligt würden, wenn die in Bergwerken ständig beschäftigten Arbeiter aller Kategorien der Bergarbeiterorganisation zugesprochen würden. Präsident Gompers entschied in gegenteiligem Sinne, und dieser

Auffassung trat auch der Kongress bei. Mit 7792 gegen 7107 Stimmen bei 529 Stimmenthaltungen wurde schließlich beschlossen, die Angelegenheit dem Zentralvorstande zur gütlichen Regelung zu überlassen. Damit sind die Bergarbeiter nominell dem Bunde angeschlossen. Einstimmig beschloß man darauf, eine Protestresolution gegen die durch die Presse verbreitete falsche Notiz, daß Gompers sich gegen die Organisation der Regier gewandt habe. In der Resolution wird erklärt, daß der Gewerkschaftsbund sich nach wie vor bemühen wird, alle Arbeiter, ohne Rücksicht auf Klasse, Farbe, Nationalität, religiöse oder politische Anschauung zu organisieren.

Die Vorstandswahlen ergaben einstimmige Wiederwahl Gompers zum Präsidenten, wie auch der übrigen Funktionäre. Zur internationalen Konferenz in Budapest wurde der erste Vizepräsident J. Duncan gewählt. Der nächstjährige Kongress des Gewerkschaftsbundes wird in Atlanta stattfinden.

Allgemeine Rundschau.

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ Nicht ganz mit diesem Jesuworte stimmt es überein, was über den Grundbesitz der Kirche in Ungarn bekannt wird. Unter der Frage: „Wer hat in Ungarn den größten Grundbesitz?“, macht die „Kronstädter Zeitung“ folgende interessante Angaben:

Es haben	Joch Land
der Graner Erzbischof.....	95983
„ Erlauer Erzbischof.....	42897
„ Kalocszer Erzbischof.....	87453
„ Neuföhler Erzbischof.....	28824
„ Kanaber Erzbischof.....	12293
„ Raaber Erzbischof.....	18887
„ Raichauer Erzbischof.....	9037
„ Großwardeiner katholische Bischof.....	187393
„ Großwardeiner griechische Bischof.....	139657
„ Neutraer Bischof.....	16709
„ Fünfkirchner Bischof.....	26550
„ Rosenauer Bischof.....	7178
„ Szatmarer Bischof.....	30032
„ Stuhlweißenburger Bischof.....	7656
„ Zipsler Bischof.....	26323
„ Steinamangerer Bischof.....	7414
„ Waisner Bischof.....	27582
„ Békprimer Bischof.....	65618
„ Siebenbürger katholische Bischof.....	11827

Der gesamte in kirchlichen Händen befindliche Besitz beträgt somit 2 382 574 Joch. Ein ganz ansehnlicher Teil Ungarns! Wieder ein Beispiel, daß die Kirche sich ihren „guten Magen“ bis in die Gegenwart hinein zu erhalten verstanden hat — ein Beispiel, das aus andern Ländern in gleich erstaunlicher Weise vervollständigt werden kann: Und Christus hatte nicht, da er sein Haupt hinlegen konnte!

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstage. Bei der Fortsetzung der Staatsberatung spricht vom Zentrum Erzberger, dessen Ausführungen darauf hinauslaufen, die Finanzreform zu verteidigen, die Haltung der Zentrumspartei zu entschuldigen und die Sozialdemokratie zu verächtigen. Das alles ist nicht neu, aber selbstverständlich. Der geeignetste Redner hierzu ist Erzberger, dessen Wahrheitsliebe und Lauterkeit so offenkundig sind, daß er selbst an sie glaubt. Der konservative Abgeordnete Hans Eder Graf zu Putlitz machte sodann scharf. Nach ihm ist die Sozialdemokratie eine Partei, welche ihre ganze Taktik ableitet von dem Grundsatz: „Den Kopf ab!“ Er vergaß nur zu erwähnen, daß dies bisher der geübte und beliebte Grundsatz der bürgerlichen Revolutionäre war. Aber der Graf freut sich natürlich, daß der Reichstanzler schärfere Geheße in Aussicht stellt. Seine Rede gipfelte in der Vorstellung: Wären wir Junker nicht, so hätten Millionen nichts zu essen. Der Abgeordnete David (SD.) rechnete hierauf in einer dreistündigen Rede gründlich mit dem Reichstanzler, besonders mit seiner Moabiterei, ab und blieb auch den verschiedenen Rednern die Antwort nicht schuldig. Er sagte: Aus der Finanzmissere kommen wir mit einer solchen Politik nicht heraus; der Trost, der gegeben wurde, ist nur ein Wahltrick. Allerdings könnte gespart werden. Wenn die Menschen auf dem Wege der Vernunft sich entgegenkommen würden, könnten, die Rüstungen sehr wohl eingeschränkt werden. Die zivilisierten Völker geben jährlich 10 Milliarden für diese Zwecke aus, das bringt die Staaten zum Ruin! Zum Zentrum und den Konservativen gewendet, meint Redner: Da hilft kein Beschönigen, Entschuldigen, Verdrehen, die große Masse spürt ihre steuerliche Schröpfung zu sehr an eigenen Leibe! Für Rüstungsausgaben finden die blau-schwarzen Parteien stets das nötige Geld, für Sozialgesetze und Einrichtungen fehlt es immer. Den Vorwurf des Reichstanzlers, die Sozialdemokraten würden nur regieren, weist er mit den Worten des Herrn Staatssekretärs Delbrück zurück, welcher erklärte: Wir alle wissen, daß sie (die Sozialdemokraten) mit ihrer Sachkenntnis angenehme und wertvolle Mitarbeiter sind. David zeigte weiter, wie die verschiedenen Parteien im Wahlkampfe gegen die Sozialdemokraten arbeiten, wie ihnen kein Mittel zu gemein ist, um es gegen die Vertreter der Arbeiter anzuwenden. Er wies es insbesondere zurück, daß die Vorkommnisse in Moabit den Sozialdemokraten an die Naschöpfe gehängt werden. Die Aeußerung des Reichstanzlers zerpflückte der Redner hierauf und sagte: Entweder hat der Reichstanzler die Verhandlungen des Prozesses nicht verfolgt, oder er hat versucht, mit Absicht in den Werdegang einzugreifen. Der Reichstanzler erhob sich sofort, als David geendigt hatte, und man sah ihm die innere Erregung darüber an, daß er so wirkungsvoll angegriffen worden war. Er setzte mit der geistreichen Bemerkung ein, daß doch die Sozialdemokraten nicht allein die Berechtigung haben, über Moabit zu reden — die Polizei habe nur in vollem Maße ihre Pflicht und Schuldigkeit getan und die moralische Mitschuld an den Vorkommnissen trage doch die Sozialdemokratie. Es kam infolge dieser wiederholten unwahren Behauptungen und der Beschätzung der Polizeiheldentaten zu tumultuari-schen Szenen, in deren Verlauf verschiedene Ordnungsrufe

ausgeteilt wurden. Der nachfolgende Redner, der freisinnige Schrader, mußte gleichfalls anerkennen, daß die Art, wie der Reichstanzler die ganze Frage behandle, nur geeignet sei, der Sozialdemokratie neue Wähler zuzuführen. Hierauf versuchte noch Raab in antisemitischer Madamianer, sich an den außerhalb des blau-schwarzen Blocks stehenden Parteien zu reiben, worauf die Rechte dann scheinbar einen Schlußantrag einbrachte, der aber nach energischem Widerspruch der Linken abgelehnt wurde. Müller-Meinungen erhielt dann noch Gelegenheit, sich mit den Praktiken des Zentrums zu beschäftigen, und Wassermann und Wiemer gingen auf den sogenannten Modernistenclub und verschiedene andere kirchlichen Fragen ein. Die weitere Debatte war belanglos und der Reichstag vertagte sich sodann bis zum 10. Januar.

Für die Arbeiterinnen.

asso. Die weibliche Fabrikarbeit. Immer mehr wird die Frau in die Erwerbsarbeit hineingezogen, und zwar muß sie sich auch Berufen zuwenden, die wenigstens in der Form, wie sie heute betrieben werden, den natürlichen körperlichen und geistigen Anlagen der Frau keineswegs entsprechen. Nach den neuesten Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes betrug die Zahl der im Jahre 1907 in Fabriken, Bergwerken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten Personen weiblichen Geschlechts 1 351 880 gegen 1 181 873 im Jahre 1905. Sie hat sich also um 14,4 pZt. vermehrt in einem Zeitraum, in dem die Zahl der männlichen Beschäftigten nur um 9,5 pZt. gestiegen ist. Von diesen 1 351 880 Arbeiterinnen weiblichen Geschlechts waren 727 265 über 21 Jahre, 462 976 16 bis 21 Jahre, 156 263 14 bis 16 Jahre und 5376 unter 14 Jahre alt.

Selbstverständlich ist die weibliche Fabrikarbeit nicht in allen Industriezweigen in gleichem Maße vertreten. Die Domäne der Frauenarbeit ist das Textilgewerbe, in dem die Zahl der weiblichen Beschäftigten sogar die der männlichen übersteigt. Im Jahre 1909 waren nicht weniger als 412 089 erwachsene und 52 304 jugendliche weibliche Arbeiter, also über ein Drittel aller weiblichen Beschäftigten überhaupt tätig. Auch im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe bilden die weiblichen Beschäftigten die Mehrheit; ihre Zahl war hier 283 452, was etwa einem Fünftel aller Fabrikarbeiterinnen entspricht. Weitere 190 081 Frauen und Mädchen sind in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel beschäftigt. Die übrigen Gewerbegruppen weisen verhältnismäßig kleinere Ziffern auf. Es kommen auf die Metallbearbeitung 73 925, auf die Industrie der Steine und Erden 73 066, auf die Papierindustrie 64 633, und auf die Industrie der Maschinen, Werkzeuge und Instrumente 53 214 weibliche Beschäftigte. Selbst im Bergbau und Güttenwesen, dem für die Frau vielleicht wenig geeigneten Gewerbe, sind immer noch 18 145 weibliche Arbeiter tätig. Die wenigsten Frauen, nämlich nur 490 inkl. der jugendlichen, sind im Baugewerbe beschäftigt.

Die Bedürfnisse der Damen der „besseren“ Gesellschaft. Wohin die Verhältnisse in der heutigen Gesellschaftsordnung, die von pfiffigen Demagogen als „von Gott gewollt“ hingestellt wird, führen, zeigt ein Artikel, der in der englischen Frauenzeitschrift „Girls Own Paper“ erschienen ist. Danach sind die Ausgaben einer Dame für ihre Toiletten in den letzten Jahren ungefähr um das Sechsfache (11) gestiegen. Die Zahl der Toiletten, die eine Dame der vornehmen Welt haben muß, ist drei- bis viermal so groß als früher. Ein Duzend Güte für die Saison, wo sonst zwei oder drei genügten, kann nicht mehr als „extrabagant“ angesehen werden. Es soll keine Seltenheit sein, daß eine Dame für einen Hut mit schönen Straußenfedern M 1000 (geschrieben: eintausend Mark) und für ein Paar eleganter Schuhe M 120, auch M 200 und M 300 bezahlt. Wenn man früher, so heißt es weiter, eine kostbare Abendtoilette sich schon für M 600 herstellen lassen konnte, erscheinen jetzt die Damen in großen Gesellschaften mit Toiletten, die M 800 bis zu M 2000 kosten. Die Schuld an diesem wahnsinnigen Luxus schreibt die Verfasserin des Artikels den reichen Amerikanern zu, die den Geist des Proleten in die europäische Gesellschaft hineinbringen. (Auch ein Zeichen für die feine Kultur der oberen Gesellschaft Europas, daß sie sich den Verrücktheiten der Amerikanerinnen unterordnet!) Die amerikanische Frau wird in dem Artikel als kleidertoll bezeichnet, selbst der Pariser Modemarkt muß sich ihren Wünschen und Schreullen anpassen.

Der Ausdruck einer Dame, den die Verfasserin wiedergibt, bildet die beste Illustration für den raffinierten Luxus in den oberen Regionen. Diese erzählte nämlich: als jungverheiratete Frau sei sie mit M 2000 im Jahre ganz gut ausgekommen. Jetzt verbrauche sie M 20 000 (zwanzigtausend Mark) und müsse dabei sehr sparsam (11) sein und sich sehr einrichten, um nicht allzu sehr hinter dem geforderten Luxus zurückzubleiben!

Trefflicher kann wohl der Wahnsinn der heutigen Gesellschaftsordnung nicht gekennzeichnet werden als durch solche Tatsachen. Und das ist dieselbe Gesellschaft, die Gift und Galle speit, wenn die Arbeiter sich erdreisten, auch etwas von dem Segen ihrer Arbeit zu fordern, und die alle Mittel, selbst die brutalsten, anwendet, wenn es gilt, streikende Arbeiter niederzubütteln.

(„Fachzeitung der Schneider.“)

* (Auch in dieser Industriegruppe stellen in einzelnen Zweigen, z. B. unserer Kakaoo- und Schokoladenfabrikation, die Arbeiterinnen bekanntlich den größten Prozentsatz der Beschäftigten. Die Red.)

Genossenschaftliches.

Unser Genossenschaftstarif hat außer den bis jetzt bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt Konsumverein für Rahl und Umgegend. Das sind nun insgesamt 151 tarifstreuere Vereine, welche 118 Backmeister und 1660 Bäcker beschäftigen.

Literarisches.

Die Zustände im Deutschen Fabrikwohnungsweesen. Ergebnisse einer von der Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges veranstalteten Erhebung. Bearbeitet von Wilhelm Janssen. 111 Seiten. Preis im Buchhandel M. 3. Verlag Generalkommission.

Politische Satire. Soeben gibt der Bildungsausschuss unserer rheinischen und westfälischen Genossen in Kommissionsdebit von A. Gerisch, Dortmund, eine kleine Schrift heraus, die des allgemeinen Interesses sicher sein dürfte. Im Vorwort führt der Bildungsausschuss über die Motive, die ihn zu der Herausgabe veranlassten, folgendes aus:

Die Zentralkommission der Bildungsausschüsse von Rheinland und Westfalen glaubt durch die Herausgabe der vorliegenden Gedichtsammlung des Genossen Dr. Rudolf Franz einem Wunsche Rechnung zu tragen, der im Laufe der letzten Jahre in weiten Kreisen der deutschen Parteigenossen immer von neuem geäußert worden ist. Die kleinen satirischen Gedichte des Genossen Franz, die zuerst meist im „Vorwärts“, der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ und der „Bremer Bürger-Zeitung“ abgedruckt wurden, haben bei ihrem Erscheinen einen so allgemeinen und ungeteilten Beifall gefunden, daß der Wunsch zahlreicher Leser dieser Parteiblätter und alle der anderen Parteiblätter, die diese Gedichte später nachdruckten, voll auf begreiflich erscheint, eine sachgemäße Auswahl dieser Gedichte auch gesammelt, zu einem kleinen Bändchen vereinigt, zu besitzen.

Neben diesem Wunsche der Genossen war es dann aber auch vor allem eine von uns in unserer speziellen Bildungsarbeit gemachte Beobachtung, die uns zu der Herausgabe dieser Sammlung bestimmte: die Beobachtung nämlich, daß es bei festlichen Veranstaltungen der Arbeiterchaft (und zwar nicht nur bei uns in Rheinland-Westfalen, sondern überall in Deutschland) an geeignetem Vortragmaterial auf dem Gebiete politisch-sozialer Satire bisher fast völlig fehlt. Immer wieder wagen sich daher in Ermangelung von Besserem die vulgärsten Komikerspäße des plattesten bürgerlichen Lingel-Tangelismus in unsere Arbeiterfeste hinein! Und da wird nun ohne Zweifel das vorliegende Heftchen eine im Laufe der Zeit sehr fühlbar gewordene Lücke ausfüllen — um diese oft mißbrauchte Wendung auch hier zu wählen, wo sie ausnahmsweise einmal keine leere Redensart ist. Die Gedichte sind zugleich schlagkräftig und künstlerisch einwandfrei, und erfüllen so durchaus die Anforderungen, die man für den genannten Zweck zu stellen hat.

Unsere deutsche Arbeiterchaft muß erst lernen, die Waffe politischer und sozialer Satire zu schwingen; hat sie das aber gelernt, so wird sie sehen, daß man auch mit ihr dem Feinde tödliche Wunden zu schlagen vermag. . .

Und so hoffen wir denn zuversichtlich, daß diese Sammlung, der unter Umständen weitere Sammlungen ähnlicher Art folgen sollen, bei der deutschen Arbeiterchaft, weit über die Grenzen Rheinlands und Westfalens hinaus, freudig aufgenommen werden wird. Sie kommt gerade noch zurecht für den Weihnachtstisch! Jeder Genosse kann überzeugt sein, mit diesem Heftchen seinem Freunde, seinem heranwachsenden Sohne, jede Genossin kann überzeugt sein, ihrem Manne mit diesem Heftchen eine dauernde Freude zu bereiten; der Preis ist, mit 30 S., so niedrig bemessen, daß auch ganz Arme sich in den Besitz der Gedichte setzen können. Organisationen, besonders Bildungsausschüsse, sollten sie in Massen beziehen, um bei Festlichkeiten, gelegentlich auch bei Versammlungen, gleich ganze Partien abzugeben. Der Erfolg, eine starke Belebung des proletarischen Kampfes, wird gewiß nicht ausbleiben.

Sämtliche Parteibuchhandlungen und Parteiportheure nehmen Bestellungen auf die Schrift entgegen. Durch die Parteibuchhandlungen oder direkt vom Lager (A. Gerisch, Dortmund, Kieselstraße 5) sind auch die günstig gestellten Bezugsbedingungen für Organisationen zu erfahren.

Die Weihnachtsnummer des „Wahren Jacob“ ist soeben erschienen. Sie ist 16 Seiten stark und kostet 10 S. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

An die Verbandsfunktionäre und Zeitungsexpedienten!

Das Verbandsorgan wird ab Nummer 1 des Jahrganges 1911 bereits am Dienstag zum Versand kommen, da aus technischen Gründen in Zukunft an diesem Tage der Druck erfolgen muss. Der Erscheinungstag wird infolgedessen vom Sonnabend auf den Donnerstag verlegt werden; der Redaktionsschluss tritt Montag morgens ein.

Wir bitten unsere Mitarbeiter und Korrespondenten sowie die örtlichen Expeditionen, sich auf diese nicht zu umgebende Neuerung sofort einzurichten. Die Redaktion.

An unsere Abonnenten!

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, ihr Abonnement auf die „Deutsche Bäcker- und Konditorenzeitung“ bei ihrer zuständigen Postanstalt jetzt möglichst sofort zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt! Eventuelle Reklamationen wegen unterlassener oder unpünktlicher Lieferung sind gleichfalls zunächst bei der Post zu erheben. Der Abonnementspreis pro Quartal beträgt M. 2. Die Expedition.

Anzeigen.

Nachruf. Am 15. Dezember verschied plötzlich unser treues Mitglied Hans Kern im Blütenalter von 18 Jahren. M. 3,60. Ehre seinem Andenken! Der Vorstand der Zahlstelle Nürnberg-Fürth.

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund System Arends. Größte stenographische Arbeiterorganisation in Deutschland. Unterrichte im Jahre 1907/08: 2567; 1908/09: 3366; 1909/10: 5000 Arbeiter. In 120 Städten Vereine. Einzige Kurzschrift, welche das System Gabelsberger niederrang, und zwar in Schweden. 1880 dortselbst nur Gabelsbergerianer im Reichstag tätig; 1910: 23 Arendsianer und nur noch 8 Gabelsbergerianer. Wegen kostenfreien brieflichen Unterrichts richte man Adresse an Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.

Große Backfettfabrik sucht Ia Vertreter für Bäcker und Konditoren. Offerten unter J. W. 7716 erbeten durch Rudolf Mosse, Berlin SW. M. 5

Bäcker und Konditoren kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem größten Spezial-Geschäft für Berufs-Kleidung. Kohlen & Jöring, Berlin. Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12. Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen beden ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermesser, Walterstr. 19/0.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Als Verlobte empfehlen sich: Martha Fischer Paul Wenske. Berlin, Weihnachten 1910. M. 5

Unserm werten Kollegen Carl Bogelsang nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung! Zahlstelle Düsseldorf. M. 2,40

Unserm werten Kollegen Carl Meyer und seiner lieben Braut Margarethe Bechensky die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung! Zahlstelle Wilhelmsburg. M. 3

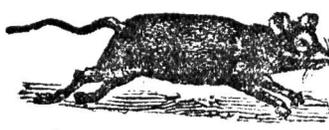
Unserm lieben Kollegen Karl Fischer nebst seiner lieben Braut Emma Jünicke die besten Glück- und Segenswünsche zur Verlobung! Die Kollegen der Konsumbäckerei Nowawes-Potsdam. M. 3

Unserm werten Kollegen Karl Blauhut und seiner lieben Braut Elsa Hofmann sowie unserm Kollegen Walter Gläsel und seiner lieben Braut Martha Metzner die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! Die Kollegen der Konsumbäckerei Limbach i. Sa. M. 4

Unserm werten Mitgließe Franz Brandenstein und seiner lieben Braut die besten Glückwünsche zur Vermählung! Die Mitglieder und Kollegen der Firma C. J. Dietrich, Frankfurt a. M. M. 5

Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker Konditoren und hilfsarbeiter Offenbach a. M. Nur Kaiserstr. 68, Hinterhaus, part., täglich von 4 bis 5 Uhr nachmittags. Vermittlung unentgeltlich.

Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker Konditoren und hilfsarbeiter Frankfurt a. M. Nur An der Schmiedstraße 7, erster Stock, täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags. Vermittlung unentgeltlich. Telephon: Nur Städtische Arbeitsvermittlungsstelle, Abteilung Bäcker (keine Nummer)



Ratten, Mäuse etc. werden mit unseren absolut zuverlässigen Präparaten radikal vernichtet, selbst da, wo alle bisher angewandten Mittel und Methoden nutzlos waren, wurden sie erprobt und begutachtet. Stets frische Ware mit bester Bitterung. Preis 1/2 kg M. 1,20, 1 kg M. 2,-, 3 kg M. 5,- per Nachnahme ab Karlsruhe einschl. Verpackung. Unsere Erzeugnisse sind sehr ausgiebig, daher auch billig. Vorteilhafteste Bezugsquelle. Chem. Fabrik der Deutschen Versicherung gegen Ungeziefer Anton Springer, Karlsruhe 123 i. Baden. Größte und leistungsfähigste Ungeziefervergiftungsanstalt Deutschlands.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- (Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.) Sonntag, 25. Dezember: Aalen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — Bann-Wilhelmshafen: 4 Uhr bei Held, Grenzstr. 34. — Bayreuth: Im Restaurant „Kaiserhof“, Kulmbacher Straße. — Sennigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. — Serford: 9 1/2 Uhr bei Hilbert, Brüderstr. 2. Mittwoch, 28. Dezember: Hamburg-Altona (Seefahrer): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberfischstr. 15. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — München: (Konditoren): Im Gasthof „Zum goldenen Lamm“, Zweigstr. 4. — Traunstein: 2 Uhr, „Zum Löwen“. Donnerstag, 29. Dezember: Coblenz: 7 Uhr, „Altes Kaufhaus“, Kronprorststraße. — Cottbus: Bei Lieck, Schloßkirchstr. 12. — Mannheim: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — Metz: Im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — Stuttgart (Bäcker): In der „Dopferhalle“, Christophstr. 24.

- Sonntag, 1. Januar: Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — Bremerhaven: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Chemnitz: 3 Uhr, „Zur Sängerloge“, Logenstraße. — Dortmund: 3 Uhr, „Zur Reichskrone“, Mühlenstr. 6. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Eisenach: 3 Uhr, „Zum goldenen Engel“, Katharinenstraße. — Flensburg: 2 Uhr bei Andresen, Nordertorbiehnhalle. — Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Geesthacht: 3 1/2 Uhr, Ernst Otto, Herberge, Vergedorfer Straße. — Hof: Gasthof Glaser, Sophienberg. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gochenstr. 23. — Meuselwitz: 3 Uhr, „Deutscher Kaiser“. — Potsdam: 2 Uhr bei Prusinski. — Schmölin: 2 Uhr in der „Germania“, Grimmitzauer Straße. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Lidoli“, Gerberstr. 26. — Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderhahn, Schternstraße. — Suhl: 3 Uhr in Dombergs „Mischel“. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — Weesack: 4 Uhr bei Drümmer, Langenstr. 55. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbimberhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.